



Morgen-Ausgabe.

# Bresener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Nr. 133.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Bresen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Freitag, 22. Februar  
(Erscheint täglich dreimal.)

## Der neue Papst.

Der heilige Geist, welcher das Konklave zu inspiriren pflegt, hat diesmal seine Aufgabe ungemein rasch erfüllt und nicht einmal die Ankunft sämtlicher Kardinäle abgewartet. Am 18. Februar Abends 6 Uhr wurde das Konklave geschlossen, und schon am 20. Februar um die Mittagsstunde konnte der neu gewählte Papst *urbi et orbi* verkündet werden. Da Pius IX. am 7. Februar gestorben ist, so hat die Sedisvakanz nur 13 Tage gedauert, wo der Welt ein unschöner fehlte. Wie einige Propheten voraus verkündeten, hat das Konklave wiederum einen Italiener zum Stellvertreter Christi gewählt, wodurch vielen Polen, welche glaubten, der heilige Geist werde diesmal einen Polen für die geistliche Weltherrschaft auswählen, eine schöne Hoffnung zerstört worden ist. Nun, vielleicht das nächste Mal!

Gioachino Pecci gehört zu den Vertrauten des Papstes, welche am Hofe des verstorbenen Papstes die höchsten Würden bekleideten. Nach dem Tode Pius IX. bildete er mit den Kardinälen Bilio und di Pietro das heilige Triumvirat, welches in der Zeit des Interregnum die höchste Gewalt in der Kirche ausübte. Da Kardinal Pecci 67 Jahre zählt, so erfüllt sich auch die Vorhersage, daß der zukünftige Nachfolger des heiligen Petrus ein Mann in den höheren Jahren sein werde. Welcher Parteistellung der Gemählte angehört, ist schwer zu sagen. Der italienische Deputierte Ruggero Bongi, welcher in seinem Buche „Pius IX. und der zukünftige Papst“ die verschiedenen Kandidaturen für die Papstwahl abwägt (vgl. unser Leitartikel vom 10. Februar) erwähnt auch des Kardinals Pecci, und äußert sich in der höflichen, ja schmeichelhaften Art, die dem italienischen Publizisten eigen ist, wie folgt über ihn:

Kardinal Pecci, erst unlängst zum Kammerer ernannt, ist gewiß einer der ausserlesenen Geister des Kollegiums, von sehr gemäßigter Natur und zugleich an Gesundheit einer der robustesten von allen Mitgliedern desselben. Er hat viel studiert und wohl regiert; er war ein ausgezeichnetes Bischof. Das Ideal eines Kardinals hält er so hoch wie jeder Andere, und von Pecci kann man sagen, daß er es in sich selbst gefunden. Deshalb macht er sich von der gegenwärtigen Lage der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft kein freundlicheres und leichteres Bild, als irgend einer seiner Kollegen; er giebt nirgends zu erkennen, besser als diese zu begreifen, welche Stellung die Kirche den zeitigen Regierungen gegenüber einzunehmen habe, ohne diese unmöglich zu machen.

Mehr Auskunft geben uns die Indiskretionen über das Parteidreien im Kardinalskollegium und im Konklave. Danach gehört Leo XIII. nicht zu den Hizlöpfen und Eiserner à la Manning, ihnen gegenüber wird er als gemäßigter Papst bezeichnet. Dagegen ist er auch nicht der Kandidat der „Freimaurer“ gewesen, denn als solcher wurde Canossa aufgestellt. Pecci scheint also zu der Mittelpartei zu gehören, welche weder einen fanatischen Kreuzzug noch einen verhöhnlichen Rückzug will, sondern die alte Pius IX. billigt und auf dem status quo beharrt.

Die Hinwendung der Kardinäle auf einen „gemäßigten“ Papst ist natürlich das Verdienst des heiligen Geistes, indessen gewiss Christen schreiben diesen Einfluss den katholischen Mächten zu. Die österreichischen und spanischen Kardinäle, die von ihren Landesregierungen Ermahnungen zur Mäßigung erhalten haben sollen, scheinen von vorn herein gegen die fanatische Partei Manning, zu der auch unser verehrter Kardinal Ledochowski gehört, aufgetreten zu sein. Die französischen Kardinäle hielten es Anfangs mit den Engländern, indessen nach einer Unterredung mit dem französischen Volksstaat beim Papst (man bemerke, daß gegenwärtig in Frankreich die Liberalen am Ruder sind!) schwankten sie ab und näherten sich den Spaniern und Österreichern, mit denen auch Fürst Hohenlohe ging. Es scheint nun, daß mehrere gemäßigte Kandidaten aufgestellt wurden, doch hatte Pecci bei der Abstimmung am Mittwoch Vormittag bereits 36 Stimmen, so daß ihm zur Zweidrittelmajorität nur noch 5 fehlten. Die übrigen Stimmen haben sich offenbar zerstreut, und Franchi, wahrscheinlich selbstkandidat, hielt es mit seiner Partei für gerathen, bei Seiten zu kapitulieren, um sich der Gunst des neuen Papstes zu versichern. Obwohl also Pecci nicht die nötige Anzahl von Stimmen hatte, biegte Franchi, ein Höfling des Papstes und seine Anhänger vor Pecci das Knie, da der heilige Geist sie, nachdem die 36 Stimmen gezählt waren, ebenfalls erleuchtete. Als die Franzosen diese Stütze fallen sahen, folgten sie dem Beispiel des vatikanischen Höflings und huldigten ebenfalls dem Kandidaten der einfachen Majorität. So wurde die bei der Bettelwahl fehlende Zweidrittelmajorität durch die vom heiligen Geist beeinflußte Aktion ergänzt.\*)

Dass der Kardinal Segur dem neuen Papste, gegen den er sich mit seinen Landsleuten Anfangs gefräht hatte, alsbald die frohe Botschaft verkündete, er habe Sr. Heiligkeit im Namen des französischen Episkopats eine Million Franken als Peterspennige zu überreichen, ist

\* Wir haben diese Konjektur nach der ersten uns zugegangenen Depeche geschrieben. Nach einem späteren Telegramm scheint dieser Vorgang nach dem zweiten Scrutinum stattgefunden zu haben, auf welchen sodann ein dritter Wahlgang gefolgt sein soll. In diesem erhielt, wie eine Depeche meldet, Kardinal Pecci 47 von 62 Stimmen. Die Zahl der lebenden Kardinäle beträgt zur Zeit 65; davon haben, nachdem der Patriarch von Lissabon do Nascimento Morais Cardoso am Montag, 18., in Rom eingetroffen und nachträglich in das Konklave eingeführt worden ist, am zweiten Wahltage, 19., das heißt an der gültig zu Stande gekommenen Papstwahl, 62 Kardinäle teilgenommen. Es fehlten 3 Kardinäle: Mac Clery, Erzbischof von New York (noch auf der Reise nach Rom begriffen), Brossais Saint-Marc, Erzbischof von Reims in Frankreich (wegen Krankheit zu Hause geblieben) und Garcia Gil, Erzbischof von Saragossa (aus dem nämlichen Grunde). Auf die lebhaften Bitten des Kardinal-Kamerlengo, des jetzigen Papstes, hatten sich auch die kranken Kardinäle im letzten Augenblick ins Konklave tragen lassen.

gewiß sehr erbaulich. Die anderen Kardinäle werden hoffentlich ähnliche Huldigungsgeschenke darbringen und da außerdem Pius IX. seine Nachfolger auf dem Stuhle Petri eine jährliche Rente von 3½ Millionen Frs. vermacht hat, so dürfen wir hoffen, Leo XIII. werde die Rolle eines armen Gefangenen standesgemäß durchführen können.

Über die Persönlichkeit des bereits im 68. Lebensjahre stehenden neuen Papstes heißt der pariser „Figaro“ in einer Charakteristik der Mitglieder des Kardinal-Kollegiums Folgendes mit:

Kardinal Pecci wurde in Carpineto in Italien im Jahre 1810 geboren. Er ist eine der wichtigsten Persönlichkeiten im Heiligen Kollegium, bedeckt durch seinen Charakter, durch Energie, durch Weisheit, durch seine Tugenden und die Dienste, die er der Kirche geleistet. Er vereinigt in richtigem Maße die apostolische Sanftmuth mit administrativer Strenge. Er ist beliebt und — gesuchter. Er ist von hohem Bucke und hat die Magerkeit eines Aszeten. Sein Kopf ist durch seine Züge bemerkenswert: die Linien des Gesichts sind fest und scharf gezeichnet. Seine Stimme ist sonor, und wenn er eine Rede hält brillant. In seinem Privatleben ist er einfach, liebenswürdig, voll Geist und wohlwollend. Bei den Zeremonien, im Purpur oder im Bischofsornate, wird er gravitätisch, streng, majestatisch; er scheint von der Bedeutung seines Amtes durchdrungen. Man möchte sagen, er besiegt die Pope; aber nein, bei ihm ist die Pose natürlich; er sucht sie nicht, sie kommt ihm von selbst: sie ist gleichsam der Ausdruck seiner patriarchalischen Natur. Als Delegat in Benevento säuberte er diese Provinz vom Brigantaggio. Als Delegat in Spoleto und in Perugia zeigte er dieselbe Energie: in der letzteren Stadt ereignete es sich unter seiner Administration, daß die Gefangenisse leer waren. Als Nuntius in Brüssel erwarb er sich so große Verdienste, daß Leopold I. für ihn den Kardinalshut von Gregor XVI. verlangte. Gregor XVI. verlieh ihm denselben, indem er ihn in petto reservirte und gewährte ihm die Diözese von Perugia, die er heute noch leitet. Der Kardinal Antonelli hielt ihn sorgsam von Rom entfernt: er fürchtete in ihm einen Rivalen. Der Kardinal Pecci hatte schwere Zeiten durchzumachen. Er zeigte sich beständig in gleicher Weise als Mann von großer politischer katholischer Doktrin und von vielem politischen Sinn. Er gründete für seine Priester eine Akademie zum heiligen Thomas und präsidierte ihren theologischen Streitigkeiten. Er selbst hat vielseitige Bildung und ist in seinem Magistrat Dozent. Gegenüber den Syndiken, den Präfekten, den Autoritäten Italiens hat er eine über den Parteien stehende Stellung eingenommen. Seit langer Zeit ist der Kardinal Pecci als „papabilis“ bezeichnet worden.“

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ entlehnt den Ausführungen des bekannten Kanonisten, Professor Dr. v. Schulte, die nachstehenden Momente, welche die formelle Gültigkeit der Wahl bedingen:

1) Es muß die Wahl stattdessen in einem geschlossenen Konklave. Das Konklave besteht darin, daß die Wähler (Kardinäle) von dem Moment an, wo sie sich als Wahlversammlung konstituieren, bis zum Augenblick der vollendeten Wahl in einem und demselben Gebäude, abgeschlossen vor der Außenwelt, zubringen. Die näheren Bestimmungen über das Wohnen, Essen, Verkehren mit außen u. dergl. sind dem Zwecke entsprungen, die Wahl möglichst rasch und frei zu stände zu bringen. Dieses Konklave ist zuerst von Gregor X. auf dem Konklave zu Lyon 1274 in der Konstitution *Ubi periculum* mit Zustimmung des Konzils angeordnet. Es soll danach spätestens am zwölften Tage beginnen; die Kardinäle, welche anwesend sind, sind nur gehalten, auf die abwesenden zehn Tage zu warten. Wenn der Papst am Orte, wo die Kurie residirt, stirbt, hat es dort, erfolgt der Tod außerhalb, in dem Bischofssitz statt. Die Durchführung der Sätze wird den städtischen Behörden aufgetragen. Dieses Dekret hat verschiedene Schicksale. Der zweite Nachfolger von Gregor X., Hadrian V., machte ein Sistirungsdekret. Als dieses nach dessen Tode publiziert wurde, setzte das Volk von Biterbo durch, daß die Kardinäle ein strenges Konklave hielten; der Gewählte, Johann XXI. (XX.) hob die Konstitution Gregors X. auf. Clemens V. stellte sie 1294 wieder her. Eine Anzahl späterer Verordnungen bestätigt dieselbe und ordnet Einzelnes näher. So bestimmt die Konstitution von Clemens V. *No Romanu* vom Jahre 1311, daß keinen Kardinal die Eröffnung, Suspension oder das Interdit von der Wahl ausschließe. Clemens VI. Bulle *Licet in Constitutione* vom Jahre 1351 erlaubte das Konklave bezüglich der Speisen. Gregor XV. in den Konstitutionen *Aeterni Patris* vom Jahre 1621 und *Decet Romanum* vom Jahre 1641 fordert das geschlossene Konklave aufs Neue als Bedingung der Gültigkeit. Daran halten die Konstitutionen von Urban VIII. Ad. Rom. Pont. vom Jahre 1626 und Clemens XII. Apostulatus officium vom Jahre 1732 fest; die Änderungen sind ohne Bedeutung.

2) Die Wahl kann nur eine dreifache sein. Entweder erklärt ohne vorherige Vereinbarung jeder Wähler „ich wähle den N. N.“ Man bezeichnet diesen Vorgang als quasi per inspirationem, d. h. gleichsam als Folge indirekter Eingabe. Das geschlossene Konklave ist Voraussetzung. Über es zu überlassen einstimmig alle Kardinäle zweien (oder mehreren) die Bezeichnung der Person (Wahl durch Kompromiß). Oder es findet schriftliche Abstimmung durch verschlossene Stimmzettel statt, (Wahl per scrutinio). Die Konstitution ist sehr detailliert. Diese Dinge sind insbesondere durch die Konstitutionen Gregors XV. normirt.

3) Bei der Wahl durch Stimmzettel ist nur gewählt, wer zwei Drittel der Stimmen der im Konklave versammelten Kardinäle erhalten hat. Die Person des Gewählten wird bei der Zahl der Kardinäle mitgezählt; sich selbst kann man die Stimme nicht geben. So in der 1179 mit Zustimmung des 3. Lateranischen Konzils erlassenen *Const. Alexandri III. Licet de vita*, welche nie verändert oder aufgehoben ist, soweit dieser Punkt in Frage kommt.

Was das aktive Wahlrecht betrifft, so steht dies seit der angegebenen Bestimmung vom Jahre 1179 allen Kardinälen gleichmäßig zu, indem die bis dahin bestandenen Verschiedenheiten zwischen den Kardinalbischöfen und den anderen aufgehoben wurden. Das Bestätigungsrecht des Kaisers kam dadurch gänzlich ab. Die bereits angeführte Konstitution von Clemens V. deren Anordnung in späteren wiederholt wird, läßt gegen die Wähler keine Einrede zu. Es ist also nach dem römischen Kirchenrecht zulässig, daß lauter exkommunizierte, suspendierte, interdictierte Kardinäle Einenzum Papste wählen. Die Kardinäle müssen Diakonen und dürfen nicht geistefrank sein.

Die passive Wahlfähigkeit hat jeder Katholik, auch ein verheiratheter Laius, nur nicht ein Kind, ein Wahnsinniger, eine Frau, ein Ungetaufter und Ketzer. Laien sind schon mehrmals Päpste ge-

Inserate 20 Pf. die geschwätzige Zeitzeile oder deren Raum, Reklamen die Zeitzeile 50 Pf. sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgen 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1878

Announce Annahme-Bureau  
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. T. Dahle & Co.  
Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.  
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Johann XII., Leo VIII., der auf einmal hintereinander alle Weihe erhielt. Junge Leute sind wiederholt auf den Stuhl gekommen: Johann XII. war erst 20, Benedict IX. erst 14 Jahre alt. Hadrian V. ist nie Priester gewesen, war freilich nur einen Monat und fünf Tage Papst. Julius II. hat in der Conf. *Cum tam divino* vom Jahre 1506 die Wahl einer Person, die durch Simone gewählt ist, für ungültig erklärt.

Was den Wahlort betrifft, so wurden die Bestimmungen von Gregor X., Clemens V. u. s. w. von Clemens VII., Pius IV. und Clemens VIII. infofern geändert, als diese für den Fall, daß sie nicht in Rom stirben, doch die Vornahme der Wahl in Rom vorschrieben. In der Neuzeit sind noch andere Anordnungen getroffen. Pius VI. bestimmt in der Bulle *Cum nos superiori* vom 13. November 1798 (Bullar. Rom. Cont. T. X. Edit. Barbéti et Ségrati Rom. 1845 fol. pag. 175 seqq.) in Erwägung, daß die in seiner Bulle *Christi Ecclesiae* vom 30. Dezember 1797 erlassene Vorschrift, daß die Majorität der anwesenden Kardinäle an den ihnen tauglich scheinen Ort zur Wahl zusammenkommen und den Zeitraum von zehn Tagen abwarten oder erweitern könnten, jedoch alle übrigen Zeremonien und Solemnitäten befolgen müßten, jetzt nicht mehr ausreiche. Erstens hebt er alle Bestimmungen der namentlich genannten Bullen auf, welche mit den seiningen im Widerspruch stehen und nicht wesentlich seien, nicht bloss für die Wahl nach seinem Tode, sondern auch für spätere, wenn die Zustände sich nicht bessern und kein Nachfolger ein neues Gesetz erlaße; zugleich entbindet er die Kardinäle von dem Eid, die Gesetze zu befolgen. Zweitens erlaubt er den Kardinälen, schon bei seinen Lebzeiten, ohne jedoch die zu wählende Person zu berühren, Gespräche u. s. w. zu halten über Tag und Ort der Wahl. Schließung des Konklave oder Aufhebung der Klausuren u. s. w. Drittens gestattet er unter Vorbehalt der notwendigen Bindungen, für die Wahl sowohl hinsichtlich der Sicherheit als der Freiheit der Wähler und der Zweidrittelmajorität, der Abwesenheit, der Erbfeindlichkeit und Simonie, das der an dem Todesorte anwesende Kardinal, von mehreren der höhere, der Nuntius, Bischof oder Prälat z. die Kardinäle benachrichtige. Viertens, nur jene Kardinäle sollen zur Wahl berechtigt sein, welche in dem Lande eines katholischen Fürsten zahlreicher sind als die in irgend einem anderen befindlichen, und welche in jenes geben. Fünftens der Kardinalselan, wenn er in einem solchen Lande ist, wo die Mehrheit sich befindet, oder der vornehmere soll, vom Tode benachrichtigt, mit Zustimmung einiger passenden Orts, falls dies nicht schon früher geschehen ist, bestimmen und alle Kardinäle dahin einladen; die Zweidrittelmajorität der Erwählten soll gültig wählen. Die Majorität hat das Recht, die am ersten Wahltage öffentlich vorliegende Bulle zu interpretieren.

Pius VII. gab am 6. Februar 1807 (Bullar. Rom. Cont. T. XIII. Rom. 1847 fol. pag. 92 seqq.) in der Bulle *Quae potissimum* folgende Vorschriften: Erstens, ein Kardinal, Bischof z. der bei seinem Tode zugegen sei, solle den Kardinalselan benachrichtigen; dieser darf den Kardinälenpriester und Diakonen und den Kammerer benachrichtigen, dann mit den Dreiern (oder allein oder ein anderer Kardinal) alle Kardinäle zusammenrufen; die Wahl darf nie angefochten werden wegen Abwesenheit von Kardinälen. Zweitens, die Drei, event. Einer dürfen den Wahlort bestimmen. Wenn die zusammenkommenden Kardinäle nur einen über die Hälfte der lebenden ausmachen, dürfen sie, ohne die zehn Tage abzuwarten, den Papst wählen; der von Zweidrittelmajorität der Erwählten soll gültig wählen. Die Majorität hat das Recht, die am ersten Wahltage öffentlich vorliegende Bulle zu interpretieren.

Pius VII. gab am 6. Februar 1807 (Bullar. Rom. Cont. T. XIII. Rom. 1847 fol. pag. 92 seqq.) in der Bulle *Quae potissimum* folgende Vorschriften: Erstens, ein Kardinal, Bischof z. der bei seinem Tode zugegen sei, solle den Kardinalselan benachrichtigen; dieser darf den Kardinälenpriester und Diakonen und den Kammerer benachrichtigen, dann mit den Dreiern (oder allein oder ein anderer Kardinal) alle Kardinäle zusammenrufen; die Wahl darf nie angefochten werden wegen Abwesenheit von Kardinälen. Zweitens, die Drei, event. Einer dürfen den Wahlort bestimmen. Wenn die zusammenkommenden Kardinäle nur einen über die Hälfte der lebenden ausmachen, dürfen sie, ohne die zehn Tage abzuwarten, den Papst wählen; der von Zweidrittelmajorität der Erwählten soll gültig wählen. Die Majorität hat das Recht, die am ersten Wahltage öffentlich vorliegende Bulle zu interpretieren.

## Deutschland.

△ Berlin, 20. Februar. Wer die gestrigen Reden des Fürsten Bismarck in ihrer authentischen Fassung vor sich hat, der wird schwer begreifen, wie im Publikum und an der Börse gestern verbreitet werden konnte, daß der Fürst ausschließlich die Neigung zu Russland betont habe. So entschied die Freundschaft mit Russland und die Notwendigkeit der Wahrung derselben hervorgehoben worden, so stehen doch daneben die blinderen und wärmsten Versicherungen eines wahrhaft vertrauensvollen Verhältnisses zu Österreich und zugleich die bestimmteste Ankündigung der Thatsache, daß die Österreich und Deutschland gemeinsamen Interessen an der Donau und in den Meerengen nicht einmal in Frage gestellt seien. Von großer Bedeutung sind daneben auch die Hinweise auf unsere guten Beziehungen zu England und auf die Möglichkeit, auch dorthin einen vermittelnden Einfluss zu üben. Es ist endlich auch wichtig und darf nicht übersehen werden, daß der Fürst diesmal ausdrücklich die guten Beziehungen zu allen Mächten, also auch zu Frankreich hervorgehoben hat, mit dem Zusatz, daß nirgends die Parteien am Ruder seien, denen das gute Verhältnis zu Deutschland ein Dorn ist. Der Gesamteindruck der Reden muß ein entschieden friedlicher, Friedenszuversicht erweckender sein. Wenn für Deutschland die Rolle des ehrlichen Mallers beansprucht wird, der das Geschäft zu Stande bringen will, und wenn der Fürst allen Nachdruck darauf gelegt hat, daß die Rolle nicht mit der des Richters oder des seine eigene Ansicht aufdringenden Vermittlers zu verwechseln sei, so fehlt doch andererseits nicht der deutlichste und schlagendste Hinweis, wie unklug die Interessenten handeln würden, es auf den Konflikt ankommen zu lassen, anstatt die Angelegenheit auf friedlichem Wege zu ordnen, ihre Interessen auszugleichen.

und zugleich zu wahren. — Nach den statutarischen Bestimmungen erfolgt der Zusammentritt des Weltkongresses alle drei Jahre. Es war nach den früheren Festsetzungen für das Jahr 1878 das Frühjahr als Zeitpunkt der Einberufung festgelegt. Nachdem nunmehr der 5. Mai als Termin und Paris als Ort des Zusammentritts definitiv gewählt worden sind, werden die Kongressstaaten ihre Delegirten demnächst ernennen. — Dem Bundesrat ist der Entwurf eines Auslieferungsvertrages zwischen dem deutschen Reich und Schweden und Norwegen zur Beobachtung vorgelegt worden.

**S Berlin.** 20. Februar. Im Reichstage berieten heute die verschiedenen Fraktionen über die von ihnen gegenüber den Steuervorlagen einzunehmende Stellung. Was die national-liberale Fraktion anlangt, so lässt sich der Standpunkt derselben mit kurzen Worten dahin bezeichnen: keine Vermehrung der Steuern ohne umfassende Steuerreform, keine Steuerreform ohne die entsprechenden konstitutionellen Garantien. Damit ist zugleich ange deutet, dass die am Freitag bevorstehende diesbezügliche Debatte sozusagen in den Mittelpunkt der „Krise“ führen wird. Unter diesen Umständen versteht sich von selbst, dass grade diese Frage, welche in längster Zeit die Gemüther in weiten Kreisen am meisten bewegt hat, die Frage nach dem rationellsten Modus der Besteuerung des Tabaks, in der Verhandlung kaum einen Platz gewinnen wird; nachdem die Angelegenheit einmal durch die Lage der Dinge auf das Niveau der höchsten Probleme des Reichs erhoben ist, kann sich die allgemeine Diskussion naturgemäß nur um politische, nicht um technische Fragen drehen. Die Gesetzentwürfe dürften schließlich nicht einer besonderen Kommission, sondern der Budgetkommission zur Beratung überwiesen werden.

— Der belannte im Bundesrat eingebaute Antrag Preußens wegen Veranlassung einer Untersuchung über die Lage der deutschen Eisenindustrie wird voraussichtlich keinen Schwierigkeiten begegnen. In der That ist kein Grund vorhanden, weshalb man ihm, nachdem er einmal vorliegt, entgegentreten sollte. Mit Befriedigung wird man aus der Begründung des Antrages ersehen, dass die preußische Regierung in der Beurtheilung des Werthes allgemeiner Enquêtes durchaus auf dem Boden stehen geblieben ist, von welchem aus die große Mehrheit des Reichstags im vorigen Jahre einen solchen Enquêteantrag ablehnte. Dass Enquêtes dagegen, wenn sie auf bestimmte abgegrenzte Gebiete gerichtet sind, und auf Grund einer zweckmäßigen Fragestellung vorgenommen werden, durchaus nicht zu unterschätzen sind, ist auch im Reichstage allseitig zugegeben worden. Der Grund, weshalb die preußische Regierung grade die Eisenindustrie herausgreift, um sie einer Untersuchung zu unterziehen, ist der, dass „wenigstens bezüglich der Eisen-Industrie ein zeitliches Zusammentreffen der Notlage mit umfassenden Vollbefreiungen vorliege.“ Es muss indes anerkannt werden, dass die Motive des Antrags durchaus objektiv gehalten sind und in keiner Weise von der Annahme ausgehen, als ob diesem „zeitlichen Zusammentreffen“ ein Kausalzusammenhang zu Grunde läge. Viel wird für das Gelingen einer unbeschagten Prüfung der Lage der Eisenindustrie darauf ankommen, in welcher Weise dieselbe angestellt wird. Die Feststellung der Fragen sowie des modus procedendi soll nach dem Antrage der vom Bundesrat niedergeschlagenen Kommission erlassen bleiben. Wir denken indes, dass man es im Reichstage, wo zwar der vorliegende Antrag selbst nicht zur Verhandlung kommen, die Sache aber jedenfalls nicht unerörtert bleiben wird, an guten Winken für das von der Kommission am zweckmässigsten einzuschlagende Verfahren nicht fehlen lässt.

— Der Kaiser und König hat, wie die „Kreuz-Btg.“ schreibt, aus Anlass der Vermählungsfeier an den Haus-Minister Fryrn. von Schleinitz, ein Handschreiben gerichtet, und, um dem Minister auch einen öffentlichen Ausdruck königlichen Dankes zu geben, den Schreiben den Stern der Groß-Comthur des Hauses-Ordens von Hohenzollern beigelegt. (Herr v. Schleinitz fungirte bekanntlich als Standesbeamter.)

— Die Motive zu dem mehrwähnten Gesetzentwurf, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen heben Folgendes hervor:

Im Anschluss an die Beschlüsse der vom Kaiserl. Gesundheitsamt berufenen Kommission geht der Entwurf davon aus, dass ganz abgesehen davon, ob die strafrechtlichen Bestimmungen für ausreichend gelten können, oder einer Ergänzung bedürfen, eine Befestigung der vorhandenen schweren Nebelstände durch das Strafgesetz jedenfalls nicht zu erwarten sei, dass es vielmehr vor Alem und in erster Linie darauf ankomme, durch geeignete Mittel vorbeugend einzuwirken. Die zu diesem Zweck erforderliche vorbeugende Kontrolle kann nur in die Hände der Polizei gelegt werden, und zwar der Natur der Sache entsprechend, in die der Gesundheitspolizei. Nur wenn der Verkauf und das Heilhalten von Nahrungsmitteln und Genussmitteln einer genügenden Beaufsichtigung seitens der hierzu berufenen Organe der Polizei unterliegt, kann man dem Unwesen, welches überhand genommen hat, mit einer Aussicht auf Erfolg beizukommen hoffen. Der Entwurf stellt deshalb die auf den prävenirenden Schutz gerichteten Bestim

mungen an die Spitze. Der Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln, namentlich soweit dieselben öffentlich feilgehalten werden, bedarf ferner einer allgemeinen Regelung durch polizeiliche Verordnungen, wie solche bereits, und zwar nicht in geringer Anzahl theils für einzelne Bundesstaaten, theils für gewisse Distrikte, theils für einzelne Orte bestehen. Der Entwurf beabsichtigt nun nicht in diese bestehenden Vorschriften einzutreten; im Gegenteil wird anzuerkennen sein, dass namentlich gewissen lokalen Bedürfnissen nur im Wege lokaler Verordnungen wirksam entsprochen werden kann. Diese partikularrechtlichen, von den nach der Verfassung jedes einzelnen Bundesstaates dafür zuständigen Organen erlassenen Verordnungen und insbesondere auch in ihnen enthaltenen oder zu ihrem Schutz bestehenden Strafvorschriften sollen daher auch durch dieses Reichsgesetz nicht berührt werden. Unzweifelhaft aber gibt es auf diesem Gebiete eine Anzahl von Verhältnissen, die überall wesentlich gleiche sein werden, und deren übereinstimmende Regelung für das Reich durch ein und dasselbe Gesetz als ein gesetzgebendes Bedürfnis erscheint. Der Entwurf sieht den Erlass entsprechender Verordnungen für das Reich vor und überträgt die Befugnis zum Erlass derselben dem Kaiser, untersucht es jedoch, den Kreis, innerhalb dessen das Verordnungsrecht des Kaisers sich bewegen darf, materiell abzugrenzen. Der Entwurf zieht folgende Gegenstände in den Kreis seiner Vorschriften: Fleisch und Wurst, Milch, Butter, Mehl, Konditorwaren, Zucker, Chocolade, Kaffee, Tee, Bier, Wein, Mineralwasser, Petroleum, Bekleidungsstoffe, Papier, Tapeten, Farben, Kinderspielwaren, Glasur von Thonwaren, metallene Haushaltserzeugnisse und Emaille.

— Augenblicklich befinden sich, wie das „Tgl.“ meldet, in Berlin zwei höhere russische Verwaltungsbüros am einen, v. Kolosseff und v. Winter, welche aus Petersburg hierher delegirt sind, um das hiesige Gefangenheitswesen näher kennen zu lernen, da die russische Regierung eine Umänderung des dortigen Gefangenheitsystems vorzunehmen gedenkt. Die preußische Regierung bat sich den beiden Herren bei ihrem Vorhaben sehr entgegenkommend erwiesen und ihnen jeden Vorschlag geleistet, der ihnen den Besuch sämtlicher hiesigen Gefängnisgebäude und Pönitzen-Anstalten zu erleichtern vermöchte.

— An den Reichskanzler gelangte dieser Tage die bereits erwähnte Petition, betreffend die beim Friedensschluss zu regelnde Stellung der Juden in Rumänien, resp. die bürgerliche und politische Gleichstellung derselben mit den dortigen Christen. Die Petition ging wie die „Bosz-Btg.“ mitteilt, ursprünglich von dem Vorstande der höchsten jüdischen Gemeinde aus und war von denselben der Vertreter der größten Gemeinden Deutschlands zum Anschluss vorgelegt worden; sie ist demnach auch von diesen unterzeichnet, und zwar von den Gemeindevorständen zu Altona, Breslau, Braunschweig, Karlsruhe, Kassel, Köln, Danzig, Dessau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Königsberg i. Pr., Magdeburg, Mainz, München, Münster, Oldenburg, Posen, Schwerin, Stettin, Stuttgart und Wiesbaden. Mit einem ähnlichen Gesuch in Betreff der Juden in der Türkei und den von ihr abhängigen Ländern halten sich die Gemeindevorstände in Berlin und Breslau im Jahre 1876 an den Fürsten Bismarck gewandt. Von auswärtigen Amts war damals der Bescheid ergangen, dass auf Befehl des Kaisers die kaiserliche Postkarte in Konstantinopel angewiesen sei, sich allen Bewährungen anzuschließen, welche eine Besserung der rechtlichen Stellung der verschiedenem im türkischen Reiche vertretenen Religionsgenossenschaften zum Zwecke haben. Auf diesen Bescheid stützen die deutschen Gemeinden ihre neueste Petition.

**Bonn.** 18. Februar. Aus einer Bekanntmachung im „Deutschen Merkur“ ergiebt sich, dass Bischof Reinens den Prof. Knoodt zu seinem Generals-Bischof ernannt hat, nachdem Prof. Neusch dies von ihm seit Juni 1874 vermalte Amt niedergelegt hat. Prof. Neusch, welcher sich diesen Winter eine schwere Erkrankung und in Folge dessen eine Affektion der Lungen zugezogen hatte, befindet sich wieder auf dem Wege der Besserung.

**Hamburg.** 18. Februar. Vor einigen Tagen wurde, wie von hier berichtet wird, Hamburg wieder durch die Rückunft von siebenunddreißig russischen Auswanderer-familien, die aus Venezuela zurückgekehrt und vollständig mittellos waren, überrascht. Gewagt durch frühere Vorfälle, wo die Aufnahme der Heimkehrer von Preußen wie von Russland verweigert wurde und Hamburg die Last monatanger Ernährung der Polen hatte, wurden die Leute unter Bezahlung des Fahrpreises von ca. 500 M. sofort unter Begleitung eines Polizeibeamten nach Berlin befördert, der dort die sofortige Weiterreise mit der Ostbahn nach Polen einleitete.

## Italien.

Über die Vorgeschichte des Konklave wird der „K. Btg.“ aus Rom von diplomatischer Seite Folgendes gemeldet:

Am 13. Februar hatte eine Fraktion der Universitätslichen des h. Kollegs eine Zusammenkunft in St. Janazio. Es waren dort Si meoni, Bilio, der bekannte Schreiber Sacconi, die meisten französischen Bischöfe und Manning, im Ganzen 26; sie einigten sich, für Bilio zu wirken. Als dies gemässigten Kardinälen rückbar wurde, beschlossen diese, sich einer Gegenversammlung der Gesamtheit zu enthalten; nur ihre sieben hielten Rath, darunter di Pietro, Französi, de Luca, Schwarzenberg, der gräfliche Kardinal-Bischof und einige Spanier. Sie berieten zuerst die Vorfrage, ob das Papstthum den begonnenen Kampf gegen die moderne Gesittung und den Staat Italien fortsetzen und schriftweise einen modus vivendi suchen müsse, und entschieden sich für letztere Frage, und sie kamen dann überein, für Pecci oder Canossa zu wirken, aber mit der Bedingung, dass Französi Staatssekretär werde. Nach allem glaubt die Diplomatie, dass die Aussichten auf den päpstlichen Stuhl sich auf drei Bischöfräten: Pecci, Canossa und Bilio. Die von den Mächten bereitgehaltenen Exklusionen betreffen Panzabianco, Franzolin und Manning und dürften, da keiner dieses Kleeblasses Aussicht hat, überhaupt gar nicht zur Sprache kommen. Als sehr entschieden wird das Auftreten des spanischen Bot-

schasters geführt; derselbe sagte in seiner Kondolenzrede am Katafalk in der Sixtina wenige aber akzentuierte Worte über die Nothwendigkeit der Verträglichkeit gegen den Staat und das Nachgeben gegen die Ansprüche der modernen Zivilisation. Missbilligung erregt dagegen das Auftreten des französischen Bischöfers, dem Schulden gegeben wird, dass die betreffenden Bischöfe in die fanatische Strömung hineingezogen wurden, was leicht einen fatalen Ausschlag geben und verhängnisvoll werden kann für die Welt. Man fürchtet diese zweideutige Haltung, dem Einfluss der Frau Bischöflein zu, die eine Römerin ist und eine geborene Nostalgistin. Bilio bereut, den Saccaschen Syllabus verfasst zu haben und beteuert, er selbst sei gar nicht so! Das diplomatische Corps bei der Kurie wird am 19. oder 20. dem Konklave seine Beglaubigungsschreiben vorlegen, und zwar dem Staatsssekretariat darstellenden Sekretär des Konklaves, der als Nicht-Kardinal laufsurf frei ist und einen besondern Saal zum Empfang der Diplomaten zur Verfügung hat.

Derselben Blatt gehen aus Rom, 18. d., noch folgende Telegramme zu:

Ich komme soeben um 6 Uhr vom Petersplatz zurück, wo ich das Vorbeidefilieren der Kardinäle in das Konklave beobachtete. Ich zählte deren 59. Der zuletzt um 4 Uhr 25 Minuten angelangte war Moretti, der auch zuletzt ernannt worden ist. Der Platz war nicht übermäßig von Neugierigen bebölkert. Die Meisten waren Priester und Zöglinge verschiedener Seminare, darunter auch das symptomatische Krebsroth der Germanen. Hinter den Eminenzen, die sehr aufgeräumt schienen, zogen Wagen und Karren, angefüllt mit Weinflaschen, wollene Tücher, Nachzeug, Bettwärtern und Koblenzen. Die als Konklavisten zugezogenen Kardinäle in ihrem Gefolge hatten bescheidene Bündelchen in blaue Schnupftücher gepackt unter den Armen. Im Innern wurde das veni creator gesungen. Dann wurde den Konklavisten und den Gütern der Dreibrüder der Eid abgenommen. Zu letztern sind meistens Brälaten der Kurie beigezogen worden, deren ältester, Msgr. Tizzani, zuerst den Eid leistete. Gegen 6 Uhr erscholl das „exite omnes“, und die Thüren des Konklaves wurden geschlossen. In der Stadt ist nicht die geringste Aufregung zu merken, nur der vor St. Peter liegende Platz ist durch Neugierige und Karosse des Adels und der Geistlichkeit belebt als gewöhnlich; doch sind vier Bataillone in der Nähe des Baillons postiert und lösen einander alle drei Stunden auf ihrem Wachposten unter den linken Kolonnaden ab.

Im Konklave fehlen von den 64 Kardinälen nur Mac Closkey, der noch eintreffen kann, und Broissais Saint Marc, der nicht kommt; es sind also 62 Theilnehmer, das zahlreichste und vollständigste aller Konklaven. Eine längere Dauer derselben wird allgemein vorausgeschieben, namentlich wegen der Haltung der intrasigenten französischen Kardinäle, für welche dem betreffenden Bischöfer und seinem unverantwortlichen Benehmen die Schuld beigelegt wird. Die österreichischen Kardinäle sind von ihrem Bischöfchen, bei dem sie gestern noch eine lange Konferenz hatten, scharf in die Schule genommen worden. Bei dieser Spaltung der Nichtitalianer scheint die Befürchtung der Wahl eines Nichtitalianers grundlos zu sein. Der „Osservatore Romano“, der übrigens wie die „Voce della Verità“ trotz des offiziellen Rufes eine Menge falscher Nachrichten gebracht hat, nennt folgende Beamten des Konklaves: Sekretär Msgr. Laqaia, Gouverneur Ricci, Marchall Fürst Chigi, ein Neffe des gleichnamigen Kardinals, Sakristan und Beichtvater Marinelli, Unter-Sakristi Biffi, Ceremoniemeister Balestra, Romagnoli Castaldi, Tortoli und Accoramboni, Brälat der Ceremonie Martinucci, Auditeur Passerini, Substitut des b. Collegi Cordelli, Adjutant des Sekretärs Marini, Subofiziat de Domenicis, Substitut des Konklaves Scifoni, Arzte Antonini und Petacci, Chirurg Ceccarelli, Architekt Beppignoni nebst einem Gehilfen Martinucci, Referent Sterbini, Dekonom Ritter Saraceni und Apotheker Mayr. Zu den Generalversammlungen dient die Sixtinische Kapelle. Um 10 Uhr Morgens versammeln sich die Kardinäle zur o. Geist-Messe, dann folgt das Wahlverfahren. Die zweite Versammlung um 4 Uhr wird das veni creator singen und wiederum zur Abstimmung schreiten. Die Sessel tragen einen violetten Baldachin für die von Pius IX. und einen grünen für die von seinem Vorgänger geschaffenen Kardinäle.

**Rom.** Über den Verlauf des Konklave geben der „K. Btg.“ noch nachstehende weitere Telegramme zu:

**Rom.** 20. Februar, Morgens. Gestern fanden zwei Abstimmungen statt. In der ersten vertheilten sich die Stimmen auf Pecci, Bilio und wenige auf Nina, in der zweiten fielen die Bilio und Nina gegebenen Stimmen dem obskuren Klosterbrude Martinelli zu, während Pecci 28 erhielt, so dass noch keine Zweidrittel-Mehrheit erzielt ist. Heute wurde eine Rauchwolke von verbrannten Stimmzetteln um 12 Uhr sichtbar.

**Rom.** 20. Februar, Mittags. Ich besuchte heute Morgen eines der Dreibrüder, die den Verkehr des Konklaves mit der Außenwelt vermittelten. Der Petersplatz war belebt von Neugierigen, die nach dem Osterrohr an der Sixtinischen Kapelle ausschauen, des bekannten Rauchwölkchens barrend. Ich fand den düsteren Thorweg an dessen verschlossenen Ende der Dreibrüder steht, in ein freundliches Vorzimmer umgewandelt, mit Teppichen, Sesseln und einer großen Koblenzpfanne. Wache hielten zwei steinalte halbtaube Monsignori, ein Capitane des Konklave, militärisch gekleidet, einige Schweizer, päpstliche Gendarmen und Hausbediente des Vatikan. Ein Individuum hatte eben an der Auto nach Kardinal Grandi verlangt, worauf eine Stimme von innen fragte, wer da sei. Das Individuum sagte, es sei von dem Sekretär des Kardinals beauftragt, zu fragen, wie es ihm gehe? Worauf von innen Bescheid: „benone, benone“ (trefflich, trefflich). Die ganze Überwachung scheint nicht viel mehr als eine Formalität zu sein. Gestern, nachdem man geglaubt hatte, viele leichte Rauchwölke zu sehen, ging das Gerücht in Rom, Deluca sei bereits Bapst. Es hatte aber in Wirklichkeit gar

strichen — ausreichende Vertretung fanden, liegt in der Natur unserer bekannten Verhältnisse.

dem Maestro fördernd zur Hand gingen. Um so mehr haben sich seine Ouvertüren als bleibende Zierde des Konzertsaales erwiesen. Der Abencero erlebte seine erste Aufführung 1813 in Paris. Die feurig-ritterliche Ouvertüre ist besonders in der Aufführung der Violinpassagen ein Präludium für Orchester; sie bestand ihre Probe sehr gut. Weniger in's Ohr fallend und in ihrem Kolorit und Charakter ernst düster, schier an das Halbdunkel in der Malerei gemahnend und deswegen auch ein Stieftund des Publikums früher wie auch heute, zeigt sie doch alle Vorzüge des an der nordischen Sage genährten und die schönen Pfade Mendelssohn's wandelnden Genius des Kopenhagener Hof-Kapellmeisters. Glucks Ballet-Musik, voll dramatischen Wohltones, einfach in den Mitteln und doch groß im musikalischen Effekt gab dem Streichkörper Gelegenheit, die gewohnten Vorzüge zu entfalten. Der Todtentanz Saint-Saëns musste auf dringendes Verlangen wiederholt werden; er spiegelte ganz besonders die sorgsame Mühsaltung und in's Detail sich vertiefende Umsicht des Dirigenten wieder. Den zweiten Theil des Konzerts bildete Mozart's Es-dur Symphonie, „dieser Triumph des Wohltones“ wie ihn Mozart-Kenner bezeichnen. Schönheit reiht sich hier an Schönheit. Das Adagio, mehr in Liedform gehalten, aber wunderbar verschloffen und kanonisch durchgeführt, ist eines der schönsten die Mozart je komponierte. Das Werk zählt zu denen, die in allen Biographien und allen Kenntnern der Mozart-Muse die helle Glut der Begeisterung angefasst haben und auch fort und fort einem empfänglichen Zuhörerkreise innere Lust und inneres Behagen in die Brust zaubern werden. Die Aufführung war eine wohlgerundete und gab dem in seinem ganzen Verlaufe so schön und so anregend wirkende Konzerte den würdigsten Abschluss.

## Theater.

Herr Lehfeldt setzte am Mittwoch sein Gastspiel in „Wallenstein's Tod“ fort. Das Haus war nur schwach besetzt — kaum die Hälfte des Parquets — und bot gegen die Ueberfüllung am Sonntag einen eigenthümlichen Anblick. Lehfeldts Darstellungen pflegten sonst stets volle Häuser zu erzielen. Allerdings fällt das Gastspiel diesmal gerade in die winterliche Hochsaison, wo neben allerlei Konzerten Privatvergnügungen in Menge stattfinden.

Neben Herrn Lehfeldt als Wallenstein haben wir uns anlässlich seiner früheren Besuche in Breslau wiederholt in diesen Blättern geäußert — haben betont, dass er ein vortreffliches Bild des ehrgeizigen Feldherrn giebt, der anfangs zaudernd und später mit voller Energie Berrath an seinem Kaiser begeht. Der Künstler stellt diesen Charakter in fester Geschlossenheit vor das Auge des Zuschauers, lässt aber dem mystischen Element, das in Wallenstein unbedingt Vertrauen auf die Astrologie liegt, Gerechtigkeit widerfahren. Auch diesmal war in dieser Beziehung die Recitation der Erzählung: „Es giebt im Menschenleben Augenblicke ic.“ vortrefflich colorirt. Der Künstler trifft hier den geheimnißvoll gedämpften Ton, der das Interesse regt und bis zum Schluss rege erhält, ausgezeichnet. Neben der Staatsaktion kommt auch die freimenschliche Seite Wallensteins ur Geltung, und das Alles wird unterstützt durch eine sehr glücklich gewählte Maske. Das Publikum zeichnete Herrn Lehfeldt wiederholt durch reichen Beifall aus. Die einheimischen Kräfte bemühten sich, soweit wir zu sehn vermochten, mit Eifer um das Gelingen der Vorstellung. Dass nicht alle Rollen — mehrere waren überhaupt ge-

E.

## V. Symphonie-Konzert.

Nach längerer Pause fand Mittwoch das 5. der diesjährigen Konzerte statt. Je freudiger man ein östliches Wirken der Appold'schen Kapelle begrüßen würde, um so mehr muss auch wiederum zugegeben werden, dass je länger die Pausen zwischen den Konzerten sind, um so fester, sicherer und abgerundeter das dann Gebotene am Ohre vorüberzieht. Das traf diesmal ganz besonders zu, nicht nur in Betreff der gebotenen Novitäten, sondern auch ihrer, das sorgfältige Studium verrathenden Ausführung. Der Besuch war äußerst zahlreich und wenn man die Randbemerkung brachte, es finden nur noch 3 Konzerte statt, so steht zu hoffen, dass dabei das vom Mittwoch nicht mitzählte, füllen doch diese Konzerte eine wesentliche Lücke in Dem aus, was zum musikalischen Wohlbeinden einer größeren Stadt gehört. Das Programm bestand aus 2 Ouvertüren höheren Stils, Cherubini's „Abencagen“ und Gade's „Hamlet-Ouverture“, aus Gluck's Ballet-Musik aus der Oper „Paris und Helena“, Mozart's Sinfonie in „Es-dur“ und Saint-Saëns (der Name wird, entgegen der gewohnten Analogie Sabans ausgesprochen) „Todtentanz“ ein wie man zugeben wird, erlauchtes Programm.

Cherubini, der mit Ausnahme von „Medea“ und „Wasserträger“ trotz seiner 26 Opern so ziemlich vom Repertoire verschwunden ist, verdankt diese Vernachlässigung zum größten Theile dem Umstande, dass ihm trotz seiner dramatischen Tendenzen der eigentliche szenische Instinkt völlig abging und das nur wenige seiner textlichen Mitarbeiter

th.

kein Skutinium stattgefunden, sondern nur Vorbereitungen. Die Sixtinische Kapelle ist hübsch arrangirt. Jeder Kardinal hat ein Tischtuch vor sich mit gleichfarbigem Teppich, überzogen wie der Baldachin, violett oder grün, und Schrein von Neusilber, in der Mitte mehrere größere Tischchen. Zum Einsammeln der Stimmzettel dient ein alter Kelch, bei früheren Gelegenheiten schon verwendet.

**Nom.** Unter dem Titel: „Il Conclave e la sfumata“ (Das Konklave und der aufsteigende Rauch) bringt die „Unità cattolica“ Folgendes:

Hinter dem Altar der Sixtinischen Kapelle, wo sich das Konklave versammelt, ist ein kleiner eiserner Ofen angebracht, dessen Rauchfang, durch das Dach gehend, vom Petersplatz sichtbar ist. An jedem Konklavetage nach dem Abzeichen (dem zweiten Wahlmodus, wenn noch keiner der Kardinäle die erforderliche Zweidrittelmehrheit erlangt hat) wird in diesen Ofen ein kleiner Rost gelegt, auf welchem die Stimmzettel nebst etwas feuchtem Stroh geworfen werden, dann wird alles angezündet und die Ötentür sofort verschlossen, so daß die Zettel, die mit dem Stroh langsam verbrennen, durch den Rauchfang einen dichten Qualm senden und das außerhalb harrende Volk gleich sehen kann, daß noch kein Papst gewählt ist. Dieses Aufsteigen des Rauches nennen die Römer „la sfumata“; dasselbe verursacht immer eine Art Mischnuß. Das Aufsteigen des Rauches diente z. B. den Konsistorien auf der Engelsburg zugleich als Zeichen, daß sie die Freudenabend über die glücklich volljogene Papstwahl noch nicht abfeiern dürften. Ist die Wahl aber plötzlich vollzogen, so wurde außer der Demolirung der Mauer, die das Hauptthor des Konklave verdeckt, der erwähnte Turm noch ein Zeichen gegeben und weithin hörender Kanonendonner verkündete das glückliche Resultat. Nachdem aber die Römer den Kanonendonner gehört haben, der die Freude in der Porta Pia verursacht ha werden sie wohl nicht eine Kanonade hören, die ihnen anzeigen würde, daß Pius IX. einen Nachfolger erhalten hat.

Die „Unità Cattolica“ bringt folgende Tabelle über die Dauer der Konklaven in den letzten 400 Jahren:

Jahr.	Papst.	Lebende Kardinäle,	Kardinäle, die dem Konklave befreit waren.	Dauer des Konklave.
1447	Nicolaus V.	23	18	Tage 14
1455	Calixtus III.	—	20	" 12
1458	Pius II.	—	—	" 14
1464	Paul II.	26	20	" 14
1492	Alexander VI.	27	23	" 3
1511	Pius III.	47	38	" 33
1503	Julius II.	45	38	" 18
1513	Leo X.	32	25	" 47
1523	Adrian VI.	—	39	" 13
1623	Gregor XV.	—	52	" 1
1644	Urban VIII.	—	59	" 17
1769	Clemens XIV.	57	46	" 106
1775	Pius VI.	—	43	" 131
1800	Pius VII.	45	34	" 104
1823	Leo XII.	—	48	" 35
1829	Pius VIII.	—	50	" 36
1831	Gregor XVI.	—	—	" 62
1846	Pius IX.	62	50	" 3

### Türkei und Donaufürstenthümer.

Die Lage der Dinge um den Bosporus und Hellepunkt scheint nach verschiedenen Meldungen sich aufs Neue in einer Weise zu verwickeln, für welche es einstweilen an jeder verständlichen Erklärung fehlt. Indes scheint dem Konflikt fürs Erste die bedrohlichste Spur dadurch abgebrochen, daß, wie nach den in Berlin und Wien abgegebenen parlamentarischen Erklärungen nicht beweisbar ist, die Eventualität eines englisch-österreichischen Bündnisses, auf welches in den letzten Wochen wieder alle Versicherungen des londoner Cabinets gerichtet waren, unter den augenblicklichen Umständen, d. h. mindestens bis nach einem etwaigen Abbruch der bevorstehenden Kongress-Verhandlungen vollständig ausgeschlossen erscheint. Inzwischen dürfte die Rede des Fürsten Bismarck an allen Stellen einen möglichst abflühenden Eindruck hervorgebracht haben. In Paris insbesondere wird dieselbe nach telegraphischen Meldungen des Korrespondenten der „Nat. Zeit.“ von der herrschenden Richtung ganz emphatisch im Sinne des Friedens gedeutet. Derselbe meldet: Paris, 20. Februar. Die Rede des deutschen Reichskanzlers hat hier einen ausgezeichneten guten Eindruck gemacht. Die „Rep. française“ konstatiert diese Thatsache und hebt dabei mit besonderer Betonung die Festigkeit und Scharfe hervor, mit welcher Fürst Bismarck den Grundsatz aufstellt, daß die Abmachungen Russlands mit der Türkei der europäischen Sanction auf der Grundlage des Vertrages von 1856 bedürfen.

Die von mehreren Zeitungen, wenn auch unter Reserve gebrachte Nachricht von der Übermittlung des Befehls an die engl. Flotte, sich nördlichenfalls mit Gewalt der Überlieferung der türkischen Flotte an Russland zu widersezen, erhält sich andauernd und wird neuerdings von dem „Tempo“ und der wiener „Deutschen Zeitung“ bestätigt. Letztere schreibt: „Unsere Nachricht, die englische Flotte habe Befehl erhalten, für den Fall, daß die Auslieferung der türkischen Flotte an Russland versucht werden sollte, sich mit Gewalt einer solchen Maßregel zu widersezen und sich selbst in den Besitz derselben zu setzen, erhält allseitige Bestätigung. Freilich ist diese Eventualität vorläufig in die Ferne gerückt, nachdem die englische Flotte sich nach der Bucht von Mudania zurückgezogen hat.“

### Parlamentarische Nachrichten.

**Berlin.** 20. Februar. Die Kommission zur Berathung der Rechtsanwaltsordnung hat heute ihre Arbeiten begonnen. Eine Generaldebatte wurde nicht beliebt, sondern man trat sofort in die Berathung der einzelnen Paragraphen der Vorlage ein. Die beiden ersten Paragraphen, nach welchen zur Rechtsanwaltschaft nur ausgelassen werden kann, wer die Fähigkeit zum Richteramt erlangt hat, wurden ohne Debatte angenommen. Dagegen rief § 3, welcher die Entscheidung über den Antrag auf Befreiung der Landesjustizverwaltung, unter der Bedingung der vorherigen Einholung eines Gutachtens des Vorstandes der Anwaltsammer, zuweist, eine längere Debatte hervor, welche noch nicht zum Abschluß kam.

### Lokales und Provinzielles.

**Posen.** 21. Februar.

= Postrat Schmüller aus Köln übernimmt an Stelle des Oberpostdirektor Schiffmann kommissarisch vom 1. April dieses Jahres und definitiv vom 1. April nächsten Jahres die Leitung der hiesigen Oberpostdirektion.

= An der bekanntlich am 26. d. M. in Berlin unter Vorsitz des Minister Dr. Friedenthal stattfindenden Konferenz über die Einführung einer Kreisordnung für die Provinz Posen werden außer den bereits

genannten Beamten auch der Landrat des Wohlsteiner Kreises Fr. h. von Unruhe-Bornst und der Landrat des kröbener Kreises Graf Posadowsky-Wehner thilnehmen.

— Dem verstorbenen Papst Pius IX. soll in Krakau ein Denkmal errichtet werden.

Der unter Leitung des Herrn Dembinski stehende politische Verein „Gesellschaft der Freunde der Muśi“ veranstaltete am Dienstag ein Konzert im Bazar, das sich der Theilnahme eines zahlreichen und distinguierten, fast ausschließlich polnischen Publikums zu erfreuen hatte. Das in zwei Abtheilungen gegliederte Programm umfasste in seiner ersten Hälfte Reproduktionen aus Moniuszkos „Halla“, Ouverture, Tänze der Goralen und Chorgesänge des dritten Aktes, von Mitgliedern des Vereins und der Kapelle des 37. Regiments recht brav vorgetragen. Besonders sprach der zweite Chor an, mit seinen Recitativs für Sopran und Tenor; die Solostimmen waren in den Händen von Mitgliedern des Vereins. Die zweite Hälfte des Konzertes brachte des Dirigenten große Komposition: „Piesa o ziemi nasczej“ zur Aufführung. Das Werk ist in Polen nicht neu, aber ebenso wenig sind es die einzelnen Melodien, die sich zum Aufbau des Werkes zusammen gethan haben und an Offenbach und Meyerbeer, in der Schluppolonaise an Chopin, im Motiv der „Krakowiaki“ sogar an Bellini's „Romeo und Julia“ gemahnen. Dies Alles ist nun allzu sehr ins Breite und Längre ausgedehnt worden, um nicht stellenweise ermüdend zu wirken. Am besten gefiel die große Schluppolonaise, ein Solo, Duo und späterhin auch Trio für Tenor, Bariton und Bass mit Chor- und Orchesterbegleitung. Die Aufführung ging glatt von Statten, namentlich war der Tenor durch einen Solisten vertreten, der mit einer selten schönen Stimme bis in die höchsten Lagen hinauf auch Wärme des Vortrages und Kunstverständ verband und dem entschieden die Palme des Abends gebührte. Das Publikum spendete nach jeder Nummer lauten Beifall und verließ in befreiteter und gehobener Stimmung am Schlusse der Aufführung den Saal.

— Die Verwaltung der den Neubau und die Unterhaltung der Provinzial-Chausseen, einschließlich der der Provinz überwiesenen bisherigen Staatschausseen, betreffenden Angelegenheiten, sowie die Bewilligung von Unterstützungen für den Gemeinde- und Kreiswegebau in der Provinz Posen ist nach einer Bekanntmachung des Oberpräsidenten vom 11. d. M. vom 1. Jan. d. J. ab einem besonderen ständischen Organ übertragen worden, welches den Namen „Provinzialständische Kommission für den Chaussee- und Wegebau“ führt und seinen Sitz in der Stadt Posen hat. Zum Direktor derselben ist, wie schon früher mitgetheilt, einstweilen Ober-Regierungsrath Freiherr v. Massenbach hier selbst berufen worden.

— Die Besitzveränderungen des Großgrundbesitzes im Regierungsbezirk Bromberg seit 30 Jahren werden im neunten Artikel des „Dziennik Poznański“ wie folgt dargestellt:

Der Kreis Schubi umfaßt 455 021,15 Morgen, wovon auf den Großgrundbesitz, einschließlich der 8491 Morgen des Fiskus, 266 717 Morgen entfallen. Seit 1848 gingen in deutsche Hände 7 Güter mit 25 294 Morgen über, nämlich Zorawie, Dobieszewko, Malice mit Szczepice, Suchorzec, Kołoszów, Iadowniki.

In polnischen Händen sind 25 Güter mit 12 405 Morgen verblieben.

Der Kreis Wogrowicz hat einen Flächeninhalt von 520 741,89 Morgen, wovon 324 814 Morgen, einförmlich der 12 721 des Fiskus, dem Großgrundbesitz gehören. Seit 1848 sind 29 Güter mit 57 496 Morgen von Deutschen in Besitz genommen worden, und war Wiszbiele mit 191 Morgen (früher Herr Storozenski), Stolezyn mit 4462 Morgen (früher v. Wilkowitschi), Niemcy mit 2861 Morgen (früher Gostinowitschi), Rybowo mit 3266 Morgen (früher Ulatowitschi), Podobowice mit 1171 Morgen (früher Salawski), Schoen mit 3328 Morgen (früher Storozenski), Rusiec mit 1606 Morgen (früher Graf Sotolnicki), Dabrowa mit 3571 Morgen, Ostrom mit 781 Morgen (früher Frau Bieganska), Miaslowice mit 2402 Morgen (früher v. Daleszyński), Domaszew mit 1392 Morgen (früher v. Daleszyński), Siedleczo mit 1738 Morgen (früher Bielecki), Chociszewo mit 1365 Morgen (früher v. Seredzki), Gorzowo mit 2038 Morgen (früher v. Seredzki), Racławko mit 971 Morgen (früher v. Szwinksi), Rujanki mit 1196 Morgen (früher Suman), Kujawo mit 1414 Morgen, Leglisiwo mit 1128 Morgen (früher v. Bahlocki), Morakowo mit 3635 Morgen (früher Ulatowitschi), Obiekowo mit 2141 Morgen (früher v. Chrzanowitschi), Oporów mit 1158 Morgen (früher Kuchorowski), Pawlowo mit 2050 Morgen (früher v. Bialobusk), Sienna mit 2535 Morgen (früher Berent), Strzelce with 1030 Morgen (früher v. Lewandowska), Danabórz mit 1939 Morgen (früher Szulczenki), Necz mit 1541 Morgen (früher Matecki), Sobylec mit 2072 Morgen (früher Tarczinski). Von polnischen Besitzern werden noch 53 Güter mit 213,311 Morgen verblieben, nämlich Smogulec (Graf Bogdan Czapski), Sieroni (Dr. Szwedzki), Lutowsko und Potulice (Brüder Bieganski), Zelice und Kaliszam (Familie Niedzichowski), Jabłkowo (v. Breszki), Dzwonowo und Pawłów (Graf Miaczynski), Biatrowo und Pawłówko (Ignaz v. Moszczenski), Dzierwierzewo und Graboszów (Fr. v. Moszczenski), Bałwo, Siebrzegora und Starzyn (Bialek v. Moszczenski), Stepnowo u. Niemczyce (Wladislaus v. Moszczenski), Rosłowo (v. Dziedzinski), Brudzyn mit Słobomo (Joh. v. Moszczenski), Bałzeczno u. Zabiczyn (v. Polczyński), Lelno mit Zernik (Graf Buntz), Kopanin u. Kelowo (v. Sobierajski), Gryzlewo (Graf Kazim. Czapski), Niedzwiedz u. Storki (Gräfin Włodzimierska), Przykiele (Alexander v. Moszczenski), Gerejewice (Włodzimierz v. Rogaliński), Giełzno (Lipelt), Dąbrowa (Johann Mittelstädt), Glinno (Drwisch), Łaskowo (Graf Sotolnicki), Lechlin (Frau Kapierowicz), Miłoslawiec (Bielawowski), Tonowo (Braunel), Uścikowo (v. Arneze), Wisniowice (Bonifacjewski), Świątłowo (Bielawski v. Breszki), Smutno (v. Gutowska), Janowice (v. Szwajniewski), Sielec (Frau v. Potworowska), Sarbinowo (v. Błowiecki), Kunowo (Castromski), Rudnicza (Gertch), Parcz mit Piotrkowice (Alexander v. Guttry), Rieswiastowice (v. Brodnicki), Kudry (Graf Polulicki), Baroszewo (Katerla), Gierlin (v. Bialecki), Łoskietek (Rapierowicz), Brieżno (v. Kierst), Wisniewo (Bonifacjewski), Biedziny (v. Majewski), Bielaw (Szymański), Budziejewo (v. Swinarski), Podleśie (v. Rutkowska), Pomarancz (v. Buchowksi), Redgoscic (v. Polczyński), Ustarzewo (Frau v. Slawojewski), Greczyn (Frau v. Trapcinska), Michowice (Propst).

Der Kreis Wirsitz umfaßt 454 242,72 Morgen, wovon der Großgrundbesitz mit 240,533 Morgen beteiligt ist. Seit 30 Jahren sind 5 Güter mit 43,112 Morgen in deutsche Hände übergegangen, 11 Güter mit 71,651 Morgen sind polnisches Eigentum geblieben.

— Personalveränderungen in der Armee. von der Marz, Major vom Generalstab der 28. Div., zum großen Generalstab verfest und, behufs Vertretung des manquirten Chefs, zum Generalstab des 14. Armeecorps kommandiert. Lüderitz, Gen. Major a la suite der Armee, ein Patent seiner Charge verliehen. Dahn, Major vom Schleswig-Holstein-Art. Regt. Nr. 9, als Abteil. Kommdr. Wißle, Oberst a la suite des Generalstabes der Armee u. kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäftes als Chef des Stabes der 4. Armee-Inspektion ernannt. v. Banowitsch, Major vom 1. Garde-Art. Regt. z. F. und Kommdr. zur Dienstzeit als persönl. Adjut. des Kronprinzen Kaiserl. u. Königl. Hoheit entbunden, und unter Belass in dem Verhältnis als mit Wahrnehmung der Funktion eines Milit.-Gouverneurs Brüder Waldemar von Preußen Königl. Hoheit beauftragt, mit dem Range z. c. als Brig. Kommdr. sowie der Uniform des Generalstabes, zu den Offizieren von der Armee versetzt und zum Chef des Stabes der 4. Armee-Inspektion ernannt. v. Bannwitz, Major vom 1. Garde-Art. Regt. z. F. und Kommdr. zur Dienstzeit als persönl. Adjut. des Kronprinzen Kaiserl. u. Königl. Hoheit entbunden, und unter Belass in dem Verhältnis als mit Wahrnehmung der Funktion eines Milit.-Gouverneurs Brüder Waldemar von Preußen Königl. Hoheit beauftragt, mit dem Range z. c. als Brig. Kommdr. sowie der Uniform des Generalstabes, zu den Offizieren von der Armee versetzt und zum Chef des Stabes der 4. Armee-Inspektion ernannt. v. Bannwitz, Major vom 1. Garde-Art. Regt. z. F. und Kommdr. zur Dienstzeit als persönl. Adjut. des Kronprinzen Kaiserl. u. Königl. Hoheit entbunden, und unter Belass in dem Verhältnis als mit Wahrnehmung der Funktion eines Milit.-Gouverneurs Brüder Waldemar von Preußen Königl. Hoheit beauftragt, mit dem Range z. c. als Brig. Kommdr. sowie der Uniform des Generalstabes, zu den Offizieren von der Armee versetzt und zum Chef des Stabes der 4. Armee-Inspektion ernannt. v. Bannwitz, Major vom 1. Garde-Art. Regt. z. F. und Kommdr. zur Dienstzeit als persönl. Adjut. des Kronprinzen Kaiserl. u. Königl. Hoheit entbunden, und unter Belass in dem Verhältnis als mit Wahrnehmung der Funktion eines Milit.-Gouverneurs Brüder Waldemar von Preußen Königl. Hoheit beauftragt, mit dem Range z. c. als Brig. Kommdr. sowie der Uniform des Generalstabes, zu den Offizieren von der Armee versetzt und zum Chef des Stabes der 4. Armee-Inspektion ernannt. v. Bannwitz, Major vom 1. Garde-Art. Regt. z. F. und Kommdr. zur Dienstzeit als persönl. Adjut. des Kronprinzen Kaiserl. u. Königl. Hoheit entbunden, und unter Belass in dem Verhältnis als mit Wahrnehmung der Funktion eines Milit.-Gouverneurs Brüder Waldemar von Preußen Königl. Hoheit beauftragt, mit dem Range z. c. als Brig. Kommdr. sowie der Uniform des Generalstabes, zu den Offizieren von der Armee versetzt und zum Chef des Stabes der 4. Armee-Inspektion ernannt. v. Bannwitz, Major vom 1. Garde-Art. Regt. z. F. und Kommdr. zur Dienstzeit als persönl. Adjut. des Kronprinzen Kaiserl. u. Königl. Hoheit entbunden, und unter Belass in dem Verhältnis als mit Wahrnehmung der Funktion eines Milit.-Gouverneurs Brüder Waldemar von Preußen Königl. Hoheit beauftragt, mit dem Range z. c. als Brig. Kommdr. sowie der Uniform des Generalstabes, zu den Offizieren von der Armee versetzt und zum Chef des Stabes der 4. Armee-Inspektion ernannt. v. Bannwitz, Major vom 1. Garde-Art. Regt. z. F. und Kommdr. zur Dienstzeit als persönl. Adjut. des Kronprinzen Kaiserl. u. Königl. Hoheit entbunden, und unter Belass in dem Verhältnis als mit Wahrnehmung der Funktion eines Milit.-Gouverneurs Brüder Waldemar von Preußen Königl. Hoheit beauftragt, mit dem Range z. c. als Brig. Kommdr. sowie der Uniform des Generalstabes, zu den Offizieren von der Armee versetzt und zum Chef des Stabes der 4. Armee-Inspektion ernannt. v. Bannwitz, Major vom 1. Garde-Art. Regt. z. F. und Kommdr. zur Dienstzeit als persönl. Adjut. des Kronprinzen Kaiserl. u. Königl. Hoheit entbunden, und unter Belass in dem Verhältnis als mit Wahrnehmung der Funktion eines Milit.-Gouverneurs Brüder Waldemar von Preußen Königl. Hoheit beauftragt, mit dem Range z. c. als Brig. Kommdr. sowie der Uniform des Generalstabes, zu den Offizieren von der Armee versetzt und zum Chef des Stabes der 4. Armee-Inspektion ernannt. v. Bannwitz, Major vom 1. Garde-Art. Regt. z. F. und Kommdr. zur Dienstzeit als persönl. Adjut. des Kronprinzen Kaiserl. u. Königl. Hoheit entbunden, und unter Belass in dem Verhältnis als mit Wahrnehmung der Funktion eines Milit.-Gouverneurs Brüder Waldemar von Preußen Königl. Hoheit beauftragt, mit dem Range z. c. als Brig. Kommdr. sowie der Uniform des Generalstabes, zu den Offizieren von der Armee versetzt und zum Chef des Stabes der 4. Armee-Inspektion ernannt. v. Bannwitz, Major vom 1. Garde-Art. Regt. z. F. und Kommdr. zur Dienstzeit als persönl. Adjut. des Kronprinzen Kaiserl. u. Königl. Hoheit entbunden, und unter Belass in dem Verhältnis als mit Wahrnehmung der Funktion eines Milit.-Gouverneurs Brüder Waldemar von Preußen Königl. Hoheit beauftragt, mit dem Range z. c. als Brig. Kommdr. sowie der Uniform des Generalstabes, zu den Offizieren von der Armee versetzt und zum Chef des Stabes der 4. Armee-Inspektion ernannt. v. Bannwitz, Major vom 1. Garde-Art. Regt. z. F. und Kommdr. zur Dienstzeit als persönl. Adjut. des Kronprinzen Kaiserl. u. Königl. Hoheit entbunden, und unter Belass in dem Verhältnis als mit Wahrnehmung der Funktion eines Milit.-Gouverneurs Brüder Waldemar von Preußen Königl. Hoheit beauftragt, mit dem Range z. c. als Brig. Kommdr. sowie der Uniform des Generalstab

Ideen den Märtyrertod sterben müsste. Ebenso gebe es auch mit den neuen sozialistischen Ideen; auch diese werden verfolgt, wenn man sich auch in dieser Beziehung etwas abgeküsst habe und nicht mehr glaube, daß jeder Sozialdemokrat die Branschafel in der Hand habe. Redner ist nicht der Ansicht, daß die neue sozialistische Strömung durch Gewaltmaßregeln zu unterdrücken sei. Vergebens seien die besten Kräfte dagegen ins Feuer geführt worden, der Sozialismus prospere nur um so kräftiger. Auf das eigentliche Thema übergehend, führt er aus, daß er durch das Verhalten der Geistlichkeit veranlaßt worden sei, gerade die Religion zum Gegenstande seiner heutigen Predigt zu machen; die Geistlichkeit in erster Linie möge vor ihrer eigenen Thüre segnen und hätte dann ganz genügend mit sich allein zu thun. Wenn heute jemand mit Behauptungen auftreten würde, wie sie zahlreich genug in der Bibel vorkommen und wenn sie an der Geistlichkeit ihre Vertheidiger haben, so würde er mit dem Staatsanwalt in Konflikt gerathen. Redner zitiert zum Beweise den Ausspruch Christi und der Bibel „er möchte ein Feuer anlegen und wollte, es brenne schon“. Der Vortragende bespricht hierauf das Verfahren in den Gotteshäusern, wo von der Christus gepredigten Liebe und Demuth wenig genug übrig geblieben sei. Selbst in dem Gotteshause spielt der Besitz eine große Rolle, während doch Christus gesagt habe: „Mein Haus soll ein Haus sein für alle Völker.“ Wer bezahlen könne, bekomme einen guten Platz, der Arme müsse sich in die Winkel drücken. Hierauf auf die neue Gewerbeordnung übergehend, beweist Redner, daß dieselbe günstige Resultate bringen werde; nicht diese werde der Kalamität in Handel und Gewerbe abhelfen, erst die Zeit könne heilen, was Überproduktion geflindigt, noch lange werde es dauern, ehe nach der Milliardenzzeit gesunde Verhältnisse eintreten würden. Besser könne es nur werden, wenn jeder Arbeiter und Handwerker seine Pflicht thun und sich um die öffentlichen Verhältnisse kümmern würde, besonders indem er sein Wahlrecht ausübe. Es sei Pflicht, für die nächste Reichstagswahl einen Kandidaten aufzustellen, der die Verhältnisse des Arbeiters kennt; von dem gegenwärtigen Vertreter des Wahlbezirkes könne man dies nicht verlangen, Redner glaubt, daß es auch für Bromberg an der Zeit sei, daß sich die Handwerker vereinen und ihre Rechte zur Geltung zu bringen suchen. Nachdem die Vorgänge der letzten Reichstagswahl besprochen worden, spricht Redner die Hoffnung aus, daß bei der nächsten Wahl ein besseres Resultat erzielt werden möge. Herr Vogts schließt hiermit seinen Vortrag und fordert auf Grund der Statuten des Vereins auf denselben beizutreten. — Es schließt sich an die Ausführungen des Redners eine Diskussion an, bei der sich besonders ein Baptist beteiligt, der die von dem Redner dokumentirten religiösen Anschauungen von seinem Standpunkte aus bekämpft, aber mit seinen Widerlegungen in der Verfassung wenig Anfang findet. (D. P.)

## Aus dem Gerichtssaal.

— h — Posen, 20. Februar. [Schwurgericht: Schwerer Diebstahl und Hehlerei.] Am gestrigen Tage kam der bei dem bissigen Lederhändler Orlowski in der Nacht zum 29. Oktober 1877 verübte Einbruch zur Verhandlung. Auf der Anklagebank erschienen elf Angeklagte, von denen die acht wegen eines Verbrechens angeklagten Personen ebenso viele aus der Zahl der beim Kreisgerichte beschäftigten Referendarien bestellte Vertheidiger von Amts wegen erhalten hatten, während der wegen einfacher Hehlerei angeklagte bissige Bäckermeister Woryma zu seinem Vertheidiger Herrn Justizrat Leviser gewählt hatte. Es waren angeklagt: Der noch nicht bestraft Schmiedegeselle Stanislaus Wardeński, der schon zweimal wegen Diebstahls bestraft Schuhmacher Anton Migałski, der wegen Körperverletzung bereits bestraft Arbeiter Franz Häusler und der bis dahin unbestraft Maler Vincent Schubinski; in der Nacht zum 29. Oktober 1877 zu Posen gemeinschaftlich drei Ballen Leder, dem Kaufmann Stanislaus Orlowski gebürg, diesem in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben und zwar aus einem Gebäude mittels Einbruches und Einsteigens; schwerer Diebstahl strafbar nach § 243 Nr. 2 des Strafgesetzbuches; der schon mehrfach wegen Diebstahls bestraft Bäckergeselle Bladislaus von Fürs, dessen Zuhälterin, die unverebelte Anna Rosinska und die Brettschneider Stephan und Josepha Krzesiakowskischen Eheleute; im Herbst 1877 zu Posen nach Begehung der That zu ihres Vortheiles wegen den Thätern wissenschaftlich Bestand geleistet zu haben, um ihnen die Vortheile der That zu sichern, schwerer Hehlerei strafbar nach § 258 Nr. 2 des Strafgesetzbuches; der Schuhmacher Joseph Thielemann, der Schuhmacher Joseph Kolendowicz und der Bäckermeister Franz Woryma; im Herbst 1877 zu Posen ihres Vortheiles wegen Leder, von dem sie den Umständen nach annehmen mußten, daß es mittels Diebstahl erlangt war, angeklaut zu haben; sog. einfache Hehlerei strafbar nach § 259 des Strafgesetzbuches; Stanislaus Wardeński und Bladislaus von Fürs: am 29. Oktober 1877 zu Posen eine Würste beziehungsweise ein seidenes Tuch, dem Schuhmacher Stephan Wendowski gehörig, diesem in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben; einfache Diebstahl strafbar nach § 242 des Strafgesetzbuches. Der Thatbestand ist kurz folgender. In dem nunmehr ausgebauten Außenhause Detinstraße Nr. 12 befindet sich ein Laden, welchen der Kaufmann Orlowski gemietet hat und den er im Oktober vorigen Jahres vorläufig als Aufbewahrungsort für Lederwaren, deren Wert in der genannten Zeit ungefähr 30.000 Mark betrug, benutzt. In der Nacht zum 29. Oktober 1877 wurden aus diesem Laden drei Ballen Leder zu je zehn Stück im Werthe von 500 Mark gestohlen. Der Laden war mit einer Rollklappe verschlossen, und war die Rollklappe noch mit einer Schraube an der linken vom Eingange befindlichen hölzernen Seitenwand befestigt. Hinter der Rollklappe befand sich eine Thüre, welche in einer Höhe von ungefähr zwei Fuß eine große, zur Aufnahme einer Glasscheibe bestimmten Doseffnung hatte. Am Morgen nach der That wurde die Rollklappe zwar heruntergelassen, aber an der Seitenwand nicht mehr befestigt gefunden; ein Stück von der zerbrochenen Schraube lag vor dem Eingange. Nach dem in Wesentlichkeit übereinstimmenden Geständnisse der Angeklagten, welches auch in der mündlichen Verhandlung wiederholt wurde, ist die That von den zu I genannten Personen und dem inzwischen flüchtig gewordenen Valentyn Kaczmarkiewicj ausgeführt worden. Diese Personen hatten sich am Sonntag den 28. Oktober in der Kretschmer'schen Tanzkneipe getroffen und waren gegen 12 Uhr in die Jesuitenstraße gegangen, woselbst sich Wardeński bei dem Orlowski'schen Laden mit der Herausnahme der Schraube aus der Rollklappe abgab, demnächst sämtliche fünf Verbrecher die Rollklappe vermittelst des sie in Bewegung setzenden Gurtes, welcher durch eine zwischen der Rollklappe und dem Thürfutter befindliche Ringe hervorgeholt war, herauszogen und woselbst Migałski endlich in den Laden stieg und drei Ballen Leder herausreichte, welche von den Angeklagten nach der Pfarrkirche getragen und dort an der Stelle, wo die Kirchenmauer eine Biegung nach der Regierung zu macht, niedergelegt wurden. Der Angeklagte Schubinski will allerdings erst dazugekommen sein, als das Leder schon vor dem Laden lag, giebt aber zu, daß er sich bei dem Vortragen des Leders befehligt habe. Um 5 Uhr Morgens, nachdem die Wächter ihren Nachtdienst verlassen hatten, begaben sich die Angeklagten an die Pfarrkirche zurück, schnitten hier ein Bünd auf und trugen ein Feder zwei Leder in die Wohnung des Angeklagten v. Fürs und der unverebelte Rosinska. Der Rest des Leders wurde unter Zuhilfenahme des Fürs gleichfalls in die Wohnung des Fürs geschafft und demnächst ein Theil des Leders zu den mit v. Fürs auf denselben Flur wohnenden Krzesiakowskischen Eheleuten gebracht. Von diesen wurde das Leder noch am 29. Oktober 1877 wieder abgeholt bis auf ein Stück, welches den Eheleuten zur Belohnung für ihre Mühe verbleib. Die Rosinska sowohl als auch die Krzesiakowskischen Eheleute bestreiten, sich der schweren Hehlerei schuldig gemacht zu haben, kommen bei ihren heutigen Aussagen aber in Widerspruch mit den während der Voruntersuchung abgegebenen Erklärungen. Am 29. Oktober 1877 des Morgens begaben sich Wardeński und Migałski zu dem Schuhmacher Thielemann und boten demselben ein Leder zum Verkauf an. Nach der Behauptung des Angeklagten Thielemann hätte er dies

Leder nicht gekauft, sondern nur als Pfand für ein Darlehn von fünf Mark, welches er dem Wardeński gewährt hätte, angenommen. An demselben Tage verkauften Fürs und Wardeński dem Schuhmacher Felicj Kolendowicz für 16 M. 50 Pf. zwei Leder. Kolendowicz behauptet, daß dies ein reeller Preis gewesen sei, während der Bevohlene Orlowski angibt, daß zwei Leder einen Werth von mindestens 36 Mark hätten. Kolendowicz beruft sich für seine Unschuld auf sein kindliches Leben von sechsundsechzig Jahren und hatte auch einen Entlastungsbeweis angetreten. Sein Sohn Wawryna Kolendowicz und sein Enkelsohn Janusz Janikowski sagten aus, daß sich Fürs und Wardeński als Niener ausgegeben hätten, welche das Leder bei einer auf dem Bahnhofe ausgeführten Arbeit erbringt hätten. Gleichfalls am 29. Oktober 1877 brachten Fürs und Wardeński zwei Leder zu dem Schuhmacher Bendowski und überließen ihm dieselben für 6 Mark, indem sie sich als Kommissionäre der Handelsgesellschaft „Ul“ ausgaben. Bendowski, dem die Sache verdächtig vorkam, machte hieron der Polizei Anzeige. Ihre Unwesenheit bei Bendowski hatten die beiden Angeklagten Wardeński und Fürs dazu bewogen, um denselben eine Bürste und ein seidenes Tuch fortzunehmen. Endlich hatte die unverebelte Anna Rosinska am 29. Oktober dem Haushälter Weimann die bei ihr befindlichen Leder zur Aufbewahrung übergeben, aber auch Weimann machte der Polizei Anzeige. Zu erwähnen bleibt noch der Bäckermeister Franz Woryma. Der Angeklagte von Fürs hatte in der Voruntersuchung ausge sagt, daß er dem Woryma ein Leder zum Verlauf angeboten habe, daß Woryma ihm aber gesagt hätte, daß ihm das Leder zu schlecht sei, er möchte ein besseres bringen. Noch an demselben Tage sei er dann mit einem anderen Leder gekommen, und dieses habe Woryma gekauft. Außerdem batte der Bäckermeiste Smelowski, früher bei dem Angeklagten in Dienst, ausge sagt, daß Woryma ihm in der Nacht, nachdem von Fürs zweimal dagewesen war, gesagt hätte, er habe das Leder nun gekauft und das wäre viel schöner als das erste. Auch der Angeklagte Woryma hatte einen Entlastungsbeweis angetreten, welcher jedoch resultlos war. Der Schuhmann Cekalla sagte aus, daß Smelowski ihm auch erzählt habe, daß Woryma dem Bäcker Wilembowski Leder zum Verlauf angeboten habe. Der sofort als Zeuge vorgeladene Wilembowski erklärte die Angabe des Smelowskis für unwahr. Der Gerichtshof verurteilte entsprechend dem Verdikt der Geschworenen, welche keinem der Angeklagten mildernde Umstände zugestanden, den Angeklagten Wardeński zu zwei Jahren, zwei Monaten Buchthaus und dreijährigem Ehrverlust, den Angeklagten Migałski zu drei Jahren Buchthaus und drei Jahren Ehrverlust, die Angeklagten Häusler und Schubinski zu je einem Jahre und sechs Monaten Buchthaus und zu jeweils einem Ehrverlust, den Angeklagten von Fürs zu vier Jahren Buchthaus und vier Jahren Ehrverlust und sprach auch in Bezug auf alle diese Angeklagten die Zulässigkeit von Polizeiaufficht aus. Die Angeklagten Rosinska und die Krzesiakowskischen Eheleute wurden von der Anklage der schweren Hehlerei freigesprochen, dagegen wegen einfacher Hehlerei, die Frage danach war auf Antrag des Staatsanwalts gestellt, die Rosinska mit sechs Monaten und die Krzesiakowskischen Eheleute mit je einem Monat Gefängnis bestraft. Auch hier wurde die Zulässigkeit der Polizeiaufficht ausgesprochen; der Angeklagte Thielemann wurde mit 14 Tagen Gefängnis bestraft, Kolendowicz und Woryma dagegen von der Anklage der einfachen Hehlerei freigesprochen.

— h — Posen, 20. Februar. [Schwurgericht: Kindesmord, Körperverletzung.] Am heutigen Tage standen drei Angeklagten zur Verhandlung, von denen die erste die gegen den schon zweimal wegen Diebstahls bestraft Tagelöhner Stanislaus Nurka aus Tomice Kolonie wegen vorwässiger Brandstiftung erhobene Anklage war. Diese Anklage gründet sich auf folgenden Sachverhalt. Am 30. September 1877, Abends gegen 6 Uhr brach in einer zum prinzlich niederränischen Dominium Chmielnik gehörigen, in Tomice Kolonie belegenen Scheune Feuer aus und legte dieselbe bis auf die massiven Umfassungsmauern nebst ihrem gefüllten Inhalte binnen kurzem in Asche. Da zwar die Scheune selbst, nicht aber auch das in ihr befindliche Getreide verschmort war, so bat der Besitzer einen Schaden von ungefähr 45.000 Mark erlitten. Die abgebrannte Scheune begrenzte den Domänenhof von Tomice Kolonie und ein Raum verband dieselbe mit dem rechts und links befindlichen Stallungen und mit zwei ihr vis-à-vis stehenden Wohngebäuden, zwischen denen die Haupttafelstube sich befindet und in deren einem der Angeklagte wohnte. Zwischen der Scheune und dem Stalle, links von demselben, befand sich noch ein kleines ars das Feld führendes Thor. Den Angeklagten belasten folgende Umstände. Derselbe stand in Diensten des Domini. Am 30. September war ihm vom Gutsverwalter Wolff zum 1. Januar gefündigt worden, weil er Legitimer als ein unverlässlicher Arbeiter erschien war. Nurka war am Vormittag in die Kirche und von da in die Schänke gegangen, welche er gegen 4 Uhr in etwas angetrunkenem Zustande verließ. Bezuglich seiner Entlassung habe er gesagt, daß er, wenn nicht in Tomice Kolonie, so doch wo anders sein werde. Zu Hause teilte er seiner Ehefrau mit, daß ihm gefündigt sei und auf das Schelten derselben, daß er sich nicht sogleich nach einer neuen Stelle umgesetzen habe, antwortete er, daß er dies am folgenden Tage thun wolle. In den fünften Nachmittagsstunde sah die Bogtsfrau Agnes Nowak den Angeklagten Stanislaus Nurka sein Haus verlassen und sich quer über den Domänenhof nach dem kleinen Ausgangstor begeben. Nurka giebt diese Thatsache zu. Bei seiner Rückkehr traf er an der Haupttafelstube mit der Nowak zusammen und drehte sich nach der Scheune zu um, indem er sagte: „O Nauch!“ Wirklich stieg in diesem Augenblick am westlichen Ende der Scheune Rauch auf. Die Nowak beschuldigte den Angeklagten sofort der Brandstiftung. Der Letztere begab sich jedoch in seine Wohnung und fing an, seine Sachen zu retten, obwohl sein Haus gar nicht gefährdet war, weil der Wind das Feuer nach dem Felde trieb. Er erschien auch nicht demnächst, wie die übrigen Tagelöhner auf der Brandstelle, sondern verblieb in seinem Hause, woselbst er noch an demselben Abende von dem herbeigekommenen Gendarmen Durchsucht wurde. Der Angeklagte bestreitet, schuldig zu sein. Die vernommenen Zeugen, insbesondere der Gutsverwalter Wolff, die Komornikfrau Anastasia Jezyl, der Knecht Joseph Schulz und die Wirthsfrau Agnes Nowak befunden im wesentlichen die Anführungen der Anklage, mit der Modifizierung jedoch, daß der Angekl. nicht durch's kleine Thor, sondern durch die Haupttafelstube wieder auf den Hof gekommen sei. Der Gendarm Durchsucht, daß der Angeklagte bei seiner Verbefestigung versucht habe, durch das Fenster zu entfliehen, während der Tagelöhner Mathias Bimny, welcher bei der Verbefestigung zugegen war, einen derartigen Fluchtversuch in Abrede stellt. Die Ehefrau des Angeklagten, Magdalena Nurka befunden, daß ihr Mann bereits vor zwei Jahren einen gegen ihn aufgetretenen Zeugen mit Brandstiftung betrogen habe. Da der Angeklagte an epileptischen Anfällen leidet, so ist derselbe vom Kreisphysikus, Medicinalrath Dr. Gall beobachtet worden und dieser gab sein Gutachten dahin ab, daß die Geisteskräfte des Angeklagten durch die Anfälle nicht gelitten hätten und daß der Letztere auch am 30. September 1877 einen solchen Anfall nicht gehabt habe. Der Staatsanwalt Heinemann hielt die Anklage aufrecht, während der Vertheidiger Justizrat Suman das Nichtschuldig beantragte. Die Geschworenen beauftragten die Schuldfrage mit sieben gegen fünf Stimmen; der Gerichtshof trat der Majorität der Geschworenen bei und verurteilte den Angeklagten zu zwei Jahren Buchthaus und zweijährigem Ehrverlust und sprach auch die Zulässigkeit von Polizeiaufficht aus.

Die unverebelte Severina Ciecielska aus Wilcyn ist angeklagt zu Wilcyn am 20. November 1877 als Mutter ihr uneheliches Kind in der Geburt vorsätzlich getötet zu haben. Die Angeklagte stand bei dem Gutsbesitzer Verndt zu Wilcyn seit dem 1. Januar 1877 in Diensten und war auch schon für das nächste Jahr geengt worden. Da aber die Hebamme Blaszkiewicz, die Angeklagte genannt wurde, verlehrte lange Zeit sehr häufig in meinem Lokale, er ließ sich stets die „Volkszeitung“ geben, wie er sagte, um Arbeit zu suchen. Am 2. Juni war Thürolf schon gegen 6 Uhr Morgens bei mir und hätte, als Lude zu mir kam, sich schon wieder entfernt. Ob Thürolf mit Lude verlehrte, vermag ich nicht anzugeben. — Präsi-

seine bestallte Frage versteckte die Angeklagte, daß sie nicht schwanger sei und behauptete nur, große Kopfschmerzen zu haben. Am folgenden Morgen erschien die Angeklagte dem Verndt auffallend schlank und nunmehr gestellte dieselbe auf Befragen auch zu, daß sie seit ungefähr Pfingsten schwanger stünde. Da das Bevohlene der Angeklagten ihrem Dienstherrn verdächtig erschien, so forderte dieser sie auf, ihren Kasten, welcher bis dahin stets offen, jetzt aber verschlossen war, zu öffnen, so er in demselben ein von der Angeklagten heimlich geborenes und getötetes Kind vermutete. Diese Vermuthung bestätigte sich auch, da ganz unten im Kasten in Leinwand eingewickelt die Leiche eines neugeborenen Kindes gefunden wurde. Die Angeklagte ist vollkommen gesündigt. Sie giebt zu, am 20. November 1877 Abends ein Kind männlichen Geschlechts, dessen Vater der Kornel Valentin Stachowicz ist, geboren und dasselbe mit ihren Beinen erdrückt zu haben. Ihre Schwangerschaft hat sie deshalb standhaft gelehnt, weil sie schon seit langer Zeit den Entschluß gefaßt hatte, das von ihr zu gebärende Kind sofort zu töten. Die gerichtliche Obduktion der Kindesleiche hat ergeben, daß das von der Angeklagten geborene Kind ein lebensfähiges gewesen ist, daß es zur Zeit gelebt und den Erstickungstod gefunden hat. Die Geschworenen erklärten die Angeklagte unter Annahme mildernder Umstände für schuldig und der Gerichtshof bestrafe dieselbe wegen Kindermordes mit zwei Jahren Gefängnis.

Die dritte und letzte heute zur Verhandlung kommende Anklage war aus den §§ 117, 118 und 119 des Strafgesetzbuches gegen den Häusler Mathias Owczarczak und gegen den Tagelöhner Jacob Owczarczak, beide aus Dachovo, erhoben und dahin formulirt, daß die beiden Angeklagten am 24. Juni 1877 in dem Forstrevier Dratzau bei Kurnik dem Förster Ratajczak, einem von dem Wald-eigentümer bestellten Aufseher, in der rechtmäßigen Ausübung seines Rechtes durch Gewalt widerstand geleistet und denselben während dieser rechtmäßigen Ausübung seines Rechtes thätig angegriffen haben und zwar a) gemeinschaftlich, b) mit Gewalt an der Person des Ratajczak, c) indem durch den Widerstand und den Angriff eine Körperverletzung des Ratajczak verursacht ist. Diese Anklageformel enthält fast den ganzen thatähnlichen Inhalt der Anklage und es genügt hinzufügen, daß der Förster Stanislaus Ratajczak schon seit zwanzig Jahren Aufseher in den dem Grafen Dzialinski gehörigen, im Schrimm Kreise gelegenen Waldungen ist, daß die Angeklagten ihm wohl bekannt sind, daß die Angeklagten beide den Förster förmlich gemäßigt haben, als sie von demselben bei der Erfüllung eines Baumes in den Dzialinski'schen Forsten betroffen wurden und endlich, daß diese Widerhandlung erhebliche Verlegerungen des Ratajczak verursacht hat. Die Geschworenen bejahten die Schuldfragen und entschieden sich gegen die Annahme mildernder Umstände mit sieben gegen fünf Stimmen. Sie bejahten auch die auf Antrag der Vertheidigung bezüglich des Jacob Owczarczak gestellte Frage, ob demselben bekannt gewesen ist, daß Ratajczak ein vom Waldeigentümer bestellter Aufseher war. Der Gerichtshof trat bei der Frage nach mildernden Umständen der Minorität der Geschworenen bei und bestrafe die beiden Angeklagten mit je sechs Monaten Gefängnis. — Es verlohn sich, bei dieser Gelegenheit auf die ganz ungewöhnliche Strenge des Strafgesetzbuches hinzuweisen. Dasselbe bestraft in § 117 den Widerstand oder Angriff gegen einen gehörigen bestellten Forst- oder Jagdbeamten mit Gefängnis bis zu drei Jahren; hat der Widerstand oder der Angriff eine Körperverletzung zur Folge, so ist nach § 118 auf Buchthaus bis zu zehn Jahren zu erkennen, beim Vorhandensein mildernder Umstände nicht unter drei Monaten Gefängnis; war endlich der Widerstand oder Angriff gemeinschaftlich begangen, so kann die Strafe bis auf die Hälfte des ange drohten Höchstbetrages erhöht werden, so daß es nicht außer dem Bereich der Möglichkeit lag, daß die heute unter Anklage befindliche That mit einer fünfjährigen Buchthausstrafe geahndet wurde.

## Prozeß gegen den Raubmörder Thürolf.

III.

(HF.) Berlin, 19. Februar. Gegen 10 Uhr Vormittags eröffnet Präsident Schenk die Sitzung. Derselbe veranlaßt zunächst, daß der Angeklagte auf der Estrade des Richtertisches sitzt vor demselben auf einem Stuhle Platz nimmt und ihm das blonde Tuch umgebunden wird, das Thürolf zur Zeit des Lude'schen Mordes getragen haben soll. Es erscheint zunächst als Zeuge der Geschäftsräte See man. Derselbe befunden: Am 2. Juni 1877 hatte ich auf einer Geschäftsreise von Westend-Charlottenburg kommend den Grunewald zu passieren. Ich war damals in Begleitung von noch zwei Leuten. Umgehn 20 Schritt von der Chaussee und 90 Schritt vom Forsthaus haben wir Mittags gegen 12½ Uhr einen Menschen mit zerstümmeltem Schädel, im Blute schwimmend, am Erdoden liegen. Der Mann lebte noch und fühlte, bestätigt durch die von ihm gebliebenen Augen, fortwährend mit beiden Händen in der Luft umher. Wir riefen ihn an und fragten ihn, ob er sich selbst getötet, oder ob er erschlagen worden sei. Der Mann hatte jedoch schon vollständig die Sprache verloren; er vermochte nur noch zu stöhnen. Er machte augenscheinlich alle Anstrengungen, um zu sprechen. Neben ihm lag sein Hut und eine Schnapsflasche, seine Stiefel und Fußlappen. Einer unserer Begleiter, Herr Leyring, lief eilig nach dem nahe belegenen Forsthaus, von wo sofort der Transport des Verletzten nach Charlottenburg erfolgte. Spuren eines stattlichen Kampfes vermochte man nicht wahrzunehmen. — Der Provisionsräte Leyring bestätigt vollständig die Angaben des Beugen Seemann. — Der Förster Mücke erzählt: Er sei an einem sehr heißen Sonnabende des 2. Juni Mittags gegen 12½ Uhr von dem Kaufmann Leyring benachrichtigt worden, daß weiter unten im Grunewald ein sehr verletzter Mensch liege. Er habe sofort den Transport dieses Verletzten, der wohl noch lebte, aber nicht mehr zu sprechen vermocht, veranlaßt. Derselbe schenkt auf dem Wege nach Charlottenburg verstarb derselbe. — Der Arbeiter Lude, der Bruder des Ermordeten, deponirt: Mein Bruder war 36 Jahre alt. Ich verlehrte wenig mit ihm. Ich habe ihn das letzte Mal an den Pfingstferientagen gesprochen. Die dem Beugen vorgelegten, den Ermordeten gehörenden Kleidungsstücke vermittelte er mit voller Bestimmtheit wiederzuerkennen, bei der vorgelegten Uhr und Kette gibt er nur die Möglichkeit zu. — Frau Bergmann, bei der der Ermordete mit sehr geringer Unterbrechung vom Jahre 1875 bis zu seiner Ermordung gewohnt, befunden: Lude ist am 2. Juni Morgens gegen 6 Uhr vom Hause fortgegangen. Er sagte, er wolle zunächst in einen am Louisen-Ufer belegenen Kaffeehaus geben, um zu frühstücken, alsdann nach Charlottenburg gehen. Den Angeklagten habe ich in seiner Gesellschaft memals gesehen. Die Kleidungsstücke erkenne ich mit Bestimmtheit wieder, nicht so genau die Uhr und Kette, die er immer vor mir verbarg, daß er mir noch Mietze schuldet. Lude habe die Gewohnheit, seine Uhr und Kette in der Hosentasche zu tragen. — Der Ehemann dieser Beugin, Arbeiter Bergmann, bestätigt vollständig die Angaben seiner Ehefrau. — Der Sohn des Bergmann'schen Eheleute, Girschlergebüll Bergmann, refugiert mit voller Bestimmtheit die Kleidungsstücke und Kette des Ermordeten und weiß die letztere genau zu beschreiben. Auch die Uhr bezeichnet er als wahrscheinlich dem Lude gehörig. Der Schankwirt Schulz, Louisen-Ufer 10 wohnhaft befunden: Ich erkenne sowohl färmlich wie vorgelegten Kleidungsstücke, als auch Uhr und Kette als dem Lude gehörig, wieder. Lude verlehrte lange Zeit täglich bei mir und ich bekam von Lude Uhr und Kette häufig zum Aufbewahren. Auch die Schnapsflasche gehörte dem Lude. Lude war ein sehr ordentlicher Mensch, der wohl einmal einen Schnaps trank, aber nie betrunken war. Am 2. Juni Morgens gegen 7 Uhr war Lude das letzte Mal bei mir, hielt sich kurze Zeit auf und gab an, daß er nach Charlottenburg gehen wolle. Auch der Angeklagte Thürolf, der in meinem Lokale seines südlichen Dialektes wegen der „Tischler Sach“ genannt wurde, verlehrte lange Zeit sehr häufig in meinem Lokale, er ließ sich stets die „Volkszeitung“ geben, wie er sagte, um Arbeit zu suchen. Am 2. Juni

den: Angellagter, kennen Sie Herrn Schulz und geben Sie zu, in dessen Lokale verkehrt zu haben. — **Angell.:** Ich kenne weder den Beugen, noch war ich jemals in seinem Lokale. — Der Schlächtermeister Müller erkennt die Kette als dem Lude gehörig mit vollster Bestimmtheit wieder. Die Kette hatte eine schadhafe Stelle und zwei Schieber. — Der Stückaufshändler Tuchtenhagen befindet: Der Angellagte kam sehr häufig zu mir. Er trug sehr oft eine schwarze Mütze und ein unter dem Rock gelöftes blaues Arbeitshemd. Am 2. Juni Nachmittags gegen 5 Uhr brachte mir der Angellagte die vorliegende Kette zum Vertrag. — Der Stückaufshändler Berliner befindet: Am 2. Juni Abends gegen 8 Uhr kam Thürolf, der häufig bei mir war, zu mir, um sich eine Anzahl Kleidungsstücke, die er am 28. bzw. 29. Mai verloren hatte, für 8 Mark 50 Pfennige einzulösen. Am 13. Mai hat der Angellagte eine Uhr bei mir verloren, die er sich nicht mehr einlöste. Am 6. Juni verließ der Angellagte bei mir die hier vorliegende Uhr. — Der Kaufmann Briefer berichtet: Er habe den Thürolf in der Zeit von Mitte März bis Mitte Mai für geleistete Tischlerarbeiten in kleinen Raten 175 M. bezahlt, wofür jedoch 90 M. für Holz abgingen. — Der Kriminalkommissar Stein befindet: Der Angellagte bat mir, als ich ihn zum ersten Male vernahm, gesagt: Die Uhr und Kette habe er von einem unbekannten Soldaten gekauft. Der Schneidermeister Schärper deponirt: Thürolf wohnte bei mir in der Franzstr. 8 3 Treppen hoch, seit dem 1. Mai. Thürolf befand sich in sehr bedrängten Verhältnissen. Eine Uhr und Kette habe ich niemals bei ihm gesehen. Er blieb mit dem Bezahlern der Miete stets im Rückstande. Als ich ihn am 1. Juni um die Miete mahnte, sagte er, er werde dieselbe am zweiten zahlen. Am 2. Juni ging er gegen 6 Uhr Morgens von Hause fort und kehrte erst gegen 4 Uhr Nachmittags wieder. Gegen 5 bis 6 Uhr Nachmittags hat er die Miete bezahlt. Thürolf pflegte stets Mittags nach Hause zu kommen, um etwas zu schlafen. Am 1. und 2. Juni kam er Mittags jedoch nicht nach Hause. — **Präsident:** Nun, Angellagter, das ist doch sehr auffällig. Sie sind am 1. Juni mit Walter im Grunewald gefahren worden und am 2. Juni haben Sie den Lude erschlagen. Sie könnten dann allerdings nicht Mittags zu Hause schlafen. Der Angellagte schweigt. — Frau Schneidermeister Schärper bestätigt lediglich die Angaben ihres Gemahls. Sie haben bei dem Angell. den vorliegenden Schraubenhammer gegeben. Frau Tonu, Schwiegermutter des Beugen Schärper, befindet dasselbe als die zwei vorangegangenen Zeugen. Thürolf sei am 2. Juni Nachmittags gegen 4 Uhr nach Hause gekommen und habe gesagt: Er werde einen Augenblick einmal fortgehen und alsdann die Miete bezahlen. Nach 5 Uhr kam Thürolf wieder, zählte 3 Thaler, klimperte mit noch anderen Thalerstücken und sagte: Sehen Sie, nun habe ich so viel Geld, daß ich sogar noch jemandem etwas pumpen kann. — Der Handelsmann Baumann weiß zu befunden, daß sowohl der ermordete Lude als auch Thürolf in dem Schulze'schen Restaurationslokal, Louise-Ufer Nr. 10, verkehrt haben. Der frühere Wirth dieses Lokals, Breitung, der am 1. April die Wirtschaft an Schulze verkaufte, befindet ebenfalls, daß der ermordete Lude und Thürolf bei ihm häufig verkehrt. Ob Lude und Thürolf zusammenverkehrt, wisse er nicht. Die vorgelegte Uhr und Kette vermag er jedoch nicht mit Bestimmtheit zu erkennen. — **Bau-Aufseher:** Am 2. Juni aus Spandau befindet: An einem Sonnabend, den 2. Juni, Morgens gegen 7 Uhr, fuhr ich mit der Pferdebahn nach Charlottenburg. Etwa gegen 9 Uhr Vormittags traf ich auf dem Bahnhofe in Charlottenburg ein. Als ich aus dem Wagen stieg, sah ich einen stolzhaften ausschreitenden jungen Mann mit hochstehendem stachlichem Haare stehen, der zweien jungen Mädchen, die eine feine Mäuselatsche trugen, mit stieren Blicken nachschaut. Ich trat an den Menschen heran und sagte ihm: „Na, Sie Strolch, die Taschen stecken Sie wohl in die Augen.“ Ich erkannte in jenem Mann den hier stehenden Angellagten mit vollster Bestimmtheit wieder. Dass der Tag ein Sonnabend gewesen ist, weiß ich nun deshalb ganz genau, da ich anlässlich eines alten Überglaubens, am Freitag keine Geschäfte mache. — **Präsident:** Nun, Angellagter, was sagen Sie dazu? — **Angellagter:** Ich bin am 2. Juni nicht in Charlottenburg gewesen. — Der Restaurateur Liebig (Charlottenburg) befindet: Ich bin Besitzer des Lokals „Bismarckshöhe“ in Charlottenburg. Am 2. Juni, Morgens zwischen 8 und 9½ Uhr, kamen zwei Männer zu mir und tranken 2 Schnäpse und 2 Glas Bier. Sie hielten sich nur kurze Zeit bei mir auf und nahmen alsdann den Weg nach Westend zu. Ich erkannte in dem jüngeren Manne fast mit voller Bestimmtheit den Angellagten Thürolf wieder. Beschwören kann ich es jedoch nicht. Den ermordeten Lude (denselben beschreibt der Beuge sehr genau) habe ich nicht gekannt. Mein damaliger Kellner dürfte den Thürolf mit Bestimmtheit wiedererkennen. — Auf Antrag des Vertheidigers beschließt der Gerichtshof diesen Kellner zu laden. — Der 22jährige Posamentiergeselle Walter erzählt: Am 1. Juni Nachmittags gegen 1 Uhr begegnete ich dem Angellagten, den ich in jeder Beziehung, auch an seinem thüringischen Dialekte wiedererkenne, im Grunewald. Derselbe gefielte sich sehr bald in mir und wir gingen ein gut Stück Beiges mit einander. Der Angellagte erzählte mir, daß er Tischler sei und in Spandau gearbeitet habe. Wir unterhielten uns über verschiedene Geschichten und im Laufe des Gesprächs sagte ich ihm: Ich habe mir meinen Stock auch als Vertheidigungswaffe mitgenommen. Darauf antwortete mir Thürolf: Das ist eine sehr schlechte Vertheidigungswaffe, da ist doch dieser Schraubenhammer besser, und bei diesen Worten holte er den hier liegenden Hammer, den ich mit vollster Bestimmtheit wiedererkenne, hervor. Thürolf hat mich mehrfach, mich mit ihm in's Gras zu ziehen und auszurufen. Ich leistete auch einige Male dieser Einladung, jedoch stets nur sehr kurze Zeit. Folge: Ich errobte mich immer wieder sehr bald und zwar gegen den Wunsch beziehungsweise trotz Bittens des Angellagten, noch sitzen zu bleiben, oder mich hinzuzeigen. — **Präsident:** Es geht mir soeben ein Schreiben folgender Inhalts zu: Da ich gestern im Beugenzimmer gelesen, daß nur unbescholtene Personen als Zeugen zugelassen werden, so kann ich als Zeuge nicht erscheinen, denn ich bin vor 16 Jahren einmal bestraft worden. — **Buchander, Schuhmacher:** (Große Heiterkeit im Auditorium.) Auf Antrag des Staatsanwalts beschließt der Gerichtshof, diesen Beugen nicht zu lassen. Gegen 1 Uhr Nachmittags tritt eine Pause von zwanzig Minuten ein.

Nach derselben werden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Die Bahnwärter-Frau Sowatz berichtet: Am Abend des 1. Juni 1877 stand ich vor meinem in der Ahorn-Allee Nr. 25 auf Westend belegenen Hause, als ein Mann, als den ich den Angellagten mit

vollster Bestimmtheit an seinem füssigen Bart, den er damals hatte und an seinem wuscheligen Haare wieder erkenne, auf mich zutrat und mich nach dem Wege, auf dem man nach Wilmersdorf gelangt, fragte. Ich sagte ihm Bescheid. Als er jedoch einige Schritte von mir entfernt war, trat er an den des Weges kommenden Lehrer Braun heran und richtete ebenfalls eine Frage an diesen, von der ich jedoch nur das Wort „Wilmersdorf“ gehört habe. Der Angellagte trug damals einen brauen Hut aufzusetzen. — **Zeug:** Das ist der Mann ganz vollständig, ich kenne ihn an seinem wuscheligen Haare und an seinem schülen Blick. (Große Heiterkeit, in die der Angellagte mit einstimmt.) — Der Lehrer Braun erzählt: Ich kam am Abend des 1. Juni 1877 die Ahorn-Allee entlang, als ein Mann, als den ich den Angellagten mit vollster Bestimmtheit wieder erkenne (ganz besonders fiel mir sein Haar und sein thüringischer Dialekt auf) auf mich zutrat und mich nach dem Wege fragte, wo man nach Wilmersdorf gelange. Ich ging etwa 30 Schritt mit ihm zusammen und zeigte ihm alsdann die Wilmersdorfer Chaussee. Der Angellagte wich jedoch bald von seinem eingeschlagenen Wege ab, denn kurze Zeit darauf sah ich ihn gegenüber dem Charlottenburger Bahnhofe stehen. Dass der betreffende Tag der erste Juni war, weiß ich deshalb ganz bestimmt, weil ich stets am ersten des Monats mein Gehalt bekomme und in jüdischen Häusern Unterricht gebe, woselbst ich am Vorabend des Sabbath früher meinen Unterricht schließen muß. Der erste Juni war nämlich ein Freitag. — Der Angellagte leugnet auch die Angaben dieses Beugen. — **Kutscher Dettmann:** Ich habe ebenfalls den Angellagten sowohl vor und nach dem Lude'schen Morde mehrfach im Grunewald getroffen. Die Daten weiß er nicht mehr genau anzugeben. — **Zeuge Schärper:** Ich befand noch, daß der Angellagte den Ueberzieher, den er gegenwärtig besitzt und der auch von keinem der Zeugen rekonnoirt wird, vor dem 1. Juni nicht besessen habe. Dagegen habe Thürolf einen Ueberzieher besessen, der der Beschreibung der anderen Zeugen entspricht. — **Tischlermeister Zarek:** und die Tischlergesellen: Richter und König vermögen nicht zu befunden, ob Thürolf am 2. Juni 1877 bei ihnen nach Arbeit gefragt. Es sei dies sehr unwahrscheinlich, da es nicht Brauch ist, am Sonnabend Arbeit zu vergeben und die Gesellen im Allgemeinen auch an dem Tage nicht nach Arbeit fragen. **Destillatore Schmidt:** Meine Destillation befindet sich an der Schmidt- und Franzenstraße Ecke. Der Angellagte verkehrte sehr häufig bei mir, ebenso auch der Briefträger Schröder. Ich habe einmal gehört, wie der Angellagte den Schröder fragt: wie viel Geld die Geldbrieftäger bei sich tragen, ob Sonntags auch Geld austragen und als ihm Schröder dies verneinte, sagte Thürolf: Dann haben Sie jedesfalls immer das meiste Geld am Montag früh bei sich. (Der Ueberstall auf Kilmmer war an einem Montag Morgen.) Auch an mich hat der Angellagte dieselben Fragen gerichtet. Ob der Angellagte am 2. Juni in meinem Lokale war, vermag ich nicht zu sagen. Längere Zeit ist er jedenfalls nicht bei mir gewesen. — **Kreisphysikus Dr. Falld:** Er habe den ermordeten Lude als er nach Charlottenburg anlaufen, gesehen. Lude habe noch gelebt und auf an ihn gerichtete Fragen gestöhnt. Er glaube aus diesem Stöhnen das Wort „Freund“ vernommen zu haben. Es sei unzweifelhaft, daß der Schädel mit dem vorliegenden Hammer eingeschlagen ist. Der Sachverständige zeigt dem Gerichtshof und den Geschworenen den Schädel und beweist, daß der Hammer ganz genau in denselben passe. Eine andere Todesart, als ein Erschlagen mit einem scharfen hammerartigen Instrument sei absolut ausgeschlossen. Es sei sehr wahrscheinlich, daß Lude im Schlaf oder wenigstens liegend erschlagen worden sei. Die Verlegung muß ca 1 Stunde vor Auffindung des Verletzen geschehen sein. Der Ermordete muß viele heftige Schläge mit dem Hammer erhalten haben. — **Dr. med. Perl:** der ebenfalls gleich nach Anfunft des Transportes des ermordeten Lude an den vorgenommenen Untersuchung teilgenommen, bestätigt im Wesentlichen die Angaben des Dr. Falld. — **Geb. Mediz.-Rath Prof. Dr. Lina:** Ich kann nicht mit Bestimmtheit behaupten, ob der Schädel des Lude mit dem Thürolfschen Hammer eingeschlagen worden, obwohl die Sache sehr an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Blutspuren habe ich an dem Hammer nicht entdecken können. Wenn Professor Dr. Sonnenchein trotzdem Blutspuren entdeckt hat, so muß ich bemerken, daß eine positive Behauptung schwerer ins Gewicht fällt, als eine negative. Wenn ich keine Blutspuren entdeckt habe, so schließe dies nicht aus, daß Professor Dr. Sonnenchein trotzdem Blutspuren entdeckt hat. Im Übrigen will ich noch bemerken, daß trotz der eifrigsten Nachfragen in keiner Berliner Eisenwaren-Handlung ein solcher Schraubenhammer, wie der dem Thürolf gehörte, gefunden werden konnte. — **Professor Dr. Sonnenchein:** Ich habe sowohl am Hammer, als auch an der Innenseite der Uhrfette Blutspuren entdeckt. — Auf Antrag des Vertheidigers wird Professor Dr. Liebreich über die Differenz der beiden Sachverständigen Gutachten vernommen. Dieser befindet: Er wundert sich allerdings über die Differenz der beiden Sachverständigen Gutachten. Es sei dies aber dadurch erkläbar, daß die Sachverständigen verschiedene Methoden bei ihrer Untersuchung angewendet haben. — Danach endet die Sitzung gegen 3½ Uhr Nachmittags.

### Staats- und Volkswirthschaft.

\*\* Berlin, 20. Februar. Die in Sachen der Norddeutschen Leben-Ver sicherungsgesellschaft von den Herren G. Buttilis und H. Lüdenwald einberufene Versammlung der Interessenten fand am vergangenen Sonntage unter leider nur geringer Beteiligung statt. Die bedauerliche Gleichgültigkeit, welche die Versicherer bei einem auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhenden Institute auch dadurch wieder an den Tag legen, muß zu dem Schluß führen, daß sich nur die Wenigen ihrer soldatischen Haftbarkeit im Falle eines Ausfalls bei der Liquidation bewußt sind. Die Interessenten würden sonst sicher gegen die jahrelange Wisswirthschaft und die eigenmäßige Handlungsweise des Verwaltungsrates zur rechten Zeit Front gemacht haben und auch zu der gedachten Versammlung zahlreicher erschienen sein. Der Verwaltungsrat wurde zuvorderst ein Bild des gegenwärtigen Standes des Institutes und der bisherigen Verwaltung gegeben und schließlich dargelegt, daß nur allein die Versicherer selbst im Stande seien, ihre Verluste zu reduzieren. Es wurde vorgeschlagen, eine Liquidation der Gesellschaft unter allen Umständen abzulehnen und den Versuch anzunehmen, entmedes das Institut unter einer neuen Verwaltung zu halten, oder durch die alten Versicherer eine neue Bank zu gründen. Man einigte sich schließlich darin, einer

Nr. 3 21½, Wallischei Nr. 67/68 20, Wallischei Nr. 23 21, Wallischei Nr. 82/83 21, Wallischei Nr. 85/86 21, St. Martin Nr. 36 21, Kl. Ritterstraße Nr. 3 20 Grad.

**B. bei den Wirthen:**

Adam Jeste aus St. Lazarus 21 Grad, Förster Ente aus Eisenbahn 20, Krubski aus Ferse 21, Handschuh aus Ferse 21, Kowalski aus Ober-Wilda 22, Trauer aus Oberwilda 20, Lorenz 20, Graben Nr. 4 21, Gr. Gerberstraße Nr. 17 20, Gr. Gerberstraße Nr. 18 20, Büttelstraße Nr. 2 20, Langstraße Nr. 4 20, Schützenstraße 20, Friedrichstraße Nr. 11 20, Friedrichstraße Nr. 20 21, Friedrichstraße Nr. 25 20, Friedrichstraße Nr. 31 21, Wilhelmstraße Nr. 1 21, Capuchinstraße

**A. in den Verkaufsstellen:**

Alte Markt Nr. 46 21½ Grad, Alter Markt Nr. 68 20, Wasserstraße Nr. 14 20, Graben Nr. 4 21, Gr. Gerberstraße Nr. 17 20, Gr. Gerberstraße Nr. 18 20, Büttelstraße Nr. 2 20, Langstraße Nr. 4 20, Schützenstraße 20, Friedrichstraße Nr. 11 20, Friedrichstraße Nr. 20 21, Friedrichstraße Nr. 25 20, Friedrichstraße Nr. 31 21, Wilhelmstraße Nr. 1 21, Capuchinstraße

**Steckbrief.**

Das in dem Dorfe Nella, Kreis Schröda, sub Nr. 66 belegene Grundstück des derselben Band II Blatt 66 seqq. eingetragene, dem Koch Ignaz Raczkiewicz zu Gukow gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen derselben verichtet steht, und welches mit einem Flächen-Inhalte von 5 Hektaren 21 Ar 60 Quadratmaß der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grund-

seuer-Rentertage von 14,47 Thaler und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 174 Mark veranlagt ist, ist im Wege der notwendigen Substitution den 6. Mai d. J., Nachmittags um 2 Uhr, im Lokale des Gastwirths Kaminski zu Nella versteigert werden. Schröda, den 14. Februar 1878.

**Königl. Kreisgericht,**  
Der Substaatsrichter.

**Nothwendiger Verkauf.**

Das in dem Dorfe Nella, Kreis Schröda, sub Nr. 66 belegene Grundstück des derselben Band II Blatt 66 seqq. eingetragene, dem Koch Ignaz Raczkiewicz zu Gukow gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen derselben verichtet steht, und welches mit einem Flächen-Inhalte von 5 Hektaren 21 Ar 60 Quadratmaß der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grund-

Kommission, bestehend aus den Herren Dir. Bogt, Domrowski, Tenner, Buttilis, Lüdenwald, Staniewicz, Kreisrichter Strey und Bureau-Chef Reiß, die Befugniß zu ertheilen, die Geschäfte der Bank, soweit dies thunlich und es die vorgelegte Staatsbehörde gestattet, weiterzuführen, namentlich für die Weiterzahlung der Prämien zu sorgen und der am 12. März abzuhalten General-Versammlung über Thätigkeit und Erfolge Bericht zu erstatten. Diese General-Versammlung wird somit über das Schicksal der Gesellschaft und die Schuld der bisherigen Verwaltung zu entscheiden haben. Die „Volks-Ztg.“ bemerkt hierzu: Dieser Versuch, ein absolut leeres Schiff wieder flott zu machen, scheint uns auf Erfolg zu hoffen. Wir empfehlen allen Interessenten, sich auf weitere Prämienzahlungen nicht einzulassen, sondern zunächst sich klarheit über die Lage des Geschäfts durch Einleitung der Liquidation zu verschaffen, zumal ohnehin die weiteren Verluste die Interessenten schwer genug treffen werden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

### Telegraphische Nachrichten.

Wien, 21. Februar. Die „Wiener Abendpost“ schreibt: Das Conclave hat gestern die kanonische Wahl des heiligen Vaters beendet und Kardinal Pecci als Leo der Dreizehnte den Stuhl des heiligen Petrus eingenommen. Nicht bloss die katholische Welt wird dies Ereignis als ein überaus freudiges und bedeutsames begrüßen, keine der Befragten hat sich verwirkt, welche so vielfach an die Papstwahl gelüpft werden. Letztere hat sich in regelmäßigen, zu keiner Differenz Anlaß gebenden Formen vollzogen und auch die italienische Regierung ist ihren Versicherungen, die volle Freiheit der Unabhängigkeit des Conclaves zu schützen, in loyalster Weise nachgekommen.

### Aller Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten durch die Heilnahrung:

## REVALESCIERE du Barry von London.

Seit 39 Jahren hat keine Krankheit dieser angenehmen Gesundheitsweise widerstanden und bewährt sich dieselbe bei Erwachsenen und Kindern ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Driisen-, Schleimhaut-, Atmen-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindfucht, Asthma, Husten, Unterbaulichkeit, Berstopfung, Diarrhöen, Schlaflösigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutauflösungen, Ohrenbrauen, Nebelheit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht; auch ist sie als Nahrung für Säuglinge schon von der Geburt an selbst der Ammenmilch vorzuziehen. — Ein Auszug aus 80,000 Certifikaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden, worunter Certifikate vom Professor Dr. Wurzer, Medicinalrath Dr. Angelstein, Dr. Shoreland, Dr. Campbell, Professor Dr. Désé Dr. Ure, Gräfin Castlesuart, Marquise de Bréhan und vielen anderen hochgestellten Personen, wird franco auf Verlangen eingesandt.

### Abgekürzter Auszug aus 80,000 Certifikaten.

Nr. 62476. Dem lieben Gott und Ihnen sei Dank. Die Revalesciere hat meine 18jährigen Leiden im Wagen und in den Nerven verbunden mit allgemeiner Schwäche und nächtlichem Schweinegähnen.

Nr. 89211. Drava, 15. April 1875. Seit vier Jahren genieße ich die lösliche Revalesciere und leide seitdem nicht mehr an den Schmerzen in den Beinen, die mich während langer Jahre furchtbar gefoltert hatten. In meinem 33. Jahre stehend, erfreue ich mich jetzt der vollkommenen Gesundheit. Leroy, Pfarrer.

Nr. 45270. J. Robert. Von seinem 28jährigen Leiden an Schwindfucht, Husten, Erbrechen, Verstopfung und Taubheit gänzlich geheilt.

Nr. 62845. Pfarrer Boilet von Crainville. Von Asthma mit häufigen Erstickungen völlig hergestellt.

Nr. 80416. Frau Major Deutsch, geb. von Horn in Posen; deren Kinder vom Driisenleiden hergestellt.

Nr. 64210. Marquis von Bréhan, von Jähriger Leberkrankheit, Schlaflösigkeit, Bittern an allen Gliedern, Abmagerung und Hypochondrie.

Nr. 75877. Florian Kölle, R. A. Militärverwalter, Großwarderin, von Lungen- und Luftröhren-Katarrh, Kopfschwindel und Brustbeschwerden.

Nr. 75970. Herr Gabriel Lechner, Höherer der öffentlichen höheren Handels-Lehranstalt in Wien, in einem verzweifelten Grade von Brust- und Nervenbeschwerden.

Nr. 75928. Baron Sigmo von 10jähriger Lähmung an Händen und Füßen etc.

Die Revalesciere ist viermal so nahrhaft als Fleisch und erspart bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln und Speisen.

Preise der Revalesciere ½ Pf. 1 Mt. 80 Pf. 1 Pf. 3 Mark 50 Pf. 2 Pf. 5 Mt. 70 Pf. 12 Pf. 28 Pf. 50 Pf.

Revalesciere Chocolates 12 Tassen 1 Mt. 80 Pf., 24 Tassen 3 Mt. 50 Pf., 48 Tassen 5 Mt. 70 Pf. u. s. w.

Revalesciere Biscuits 1 Pf. 3 Mt. 50 Pf., 2 Pf. 5 Mt. 70 Pf.

Zu beziehen durch Du Barry u. Co. limited. in Berlin NW.

25 Louise-Straße und bei vielen guten Apothekern, Droguen-, Spezerei- und Delicatessenhändlern im ganzen Lande.

In Posen:

Krug & Fabricius, Breslauer Straße 10/11, St. Martin Straße 52/53, Halbdorf-Straße 38.

O. Weiß, Rothe Apotheke.

In Breslau: S

## Bekanntmachung.

Am Freitag,  
den 8. März 1878,  
Morgens von 10 Uhr ab,  
sollen in meinem Amtssokale hier selbst  
aus den Schlägen der Beläufe Schwiede,  
Neuhof, Kl. Putau, Wilhelmsbruch und  
Gottshain der Oberförsterei Lands-  
burg:  
circa 400 Stück Eichen-Nuzenden,  
24 " Weißbuchen-Nuzenden,  
6 " Rothbuchen-Nuzenden,  
110 " Birken-Nuzenden,  
20 " Eichen-Nuzenden,  
400 " Kiefern-Bau und  
Schneideholz,  
350 Rntr. Eichen-Nuzholz 1. u.  
2. Sorte (Böttcher-  
holz),  
6 Rntr. Rothbuchen - Nuzholz  
1. Sorte

öffentlich an den Meistbietenden gegen  
gleich baare Zahlung verkauft werden.  
Die näheren Verkaufsbedingungen wer-  
den im Termin selbst bekannt gemacht  
werden.

Die Nummernverzeichnisse können in  
meinem Amtssokale hier selbst eingesehen  
werden, auch sind die Befauftragten  
angewiesen, das Holz auf Verlangen  
vorzuzeigen.

Kl. Putau bei Zempelburg im West-  
preußen, den 18. Februar 1878.

Der Königl. Oberförster.  
Reinhard.

Ein in der Provinz Posen ge-  
legenes

## Rittergut

mit gutem Boden wird zu pach-  
ten gesucht. Offerten sub S. 2.  
1441 befördert Rudolf Mosse, Ber-  
lin SW.

**1 großartiges Hotel**  
in Breslau, hoch elegant, wenig be-  
lastet, brillant gelegen, soll gegen ein  
Gut in guter Kultur befindlich, ver-  
tauscht werden. 10,000 Thlr. baare  
Zugabe können noch geleistet werden.  
Näheres durch Max Peiser in Breslau.

## Ein Gasthof

in einer belebten Kreisstadt ist billig  
zu verkaufen, oder an einen kau-  
tionsfähigen soliden Geschäftsmann zu  
verpachten. Näh. sub X. 1234 in der  
Expedition d. Blattes.

Dom. Dombrowo bei  
Janowitz hat

**30 Stück Mastvieh**  
zu verkaufen.

2-300 Etr.  
Wohrrüben verkaufst ab Kryzowni  
den Centner mit 1 M. 20 Pf.

Graf Schlippenbach.  
Kunst- u. Handelsgärtner u. Saamen-  
handlung von

Albert Krause,  
Posen, Fischerei Nr. 7,  
empfiehlt beim herannahenden Frühjahr  
alle zur Bestellung der Gärten und  
Ländereien nötige Saamen u. Pflan-  
zen, erlaubt sich auch das Blumen-  
geschäft, sowie die Bouquet-Binderet in  
Erinnerung zu bringen. Preis-Ver-  
zeichnisse pro 1878 sende auf gefälliges  
Aberlangen franco u. gratis.

Albert Krause,  
Kunst- u. Handelsgärtner.

für Pferdebesitzer!  
Patent-Schrot- und  
Quetsch-Maschine.  
Durch Massenfabrikation  
mit Special-Maschinen  
Nur 20-40 Mark.  
Futter-Körpern 20-25 %  
Wohrrüben kalt geschnitten.  
Zwei Pferde im Bett abgespannt  
füllt Pferde Verzehrung, für alle  
Arten Getreide u. Hülsenfrüchte  
verwendbar. Saat von Getreide u.  
Hülsenfrüchten 1000 Pf. Kosten,  
250 Pf. Material, 300 Pf. Brutt.  
per Stück 1000 Stück in 8 Minuten.  
Aus größere Summen. Bezahlung  
durch Kreditkasse. Michael Flursheim, Eisenwerk Gaggenau Baden.

General-Bertretung:  
**S. J. Auerbach,**  
Posen.  
Agenten werden gesucht.

**6000 Mark**

werden auf ein hiesiges Grundstück ge-  
gen sichere Hypothek gesucht. Offerten  
unter S. C. werden in der Exp.  
der Pos. Stg. erbeten.

**Export nach England.**  
Verkauf von  
**Kartoffeln, Eier, Butter etc.**  
übernimmt und erhält bereitwilligst  
Aufkunft

**Philip Mühsam,**  
London S. E. Berlin N.

## Tafel-Service.

In Folge außergewöhnlich günstiger Einkäufe offerre:  
**Tafel-Service**

auf 12 Pers. (72 Stück) in einfachen Decor. von M. 50 ab,  
12 (72 : ) Blumen-Decor. von M. 72 ab,  
12 (72 : ) in reichem Decor. u. Gold von M. 90 ab.

Unkomplette und zurückgesetzte Service unter Kostenpreise. Kaffeeservice reich mit Gold  
von M. 10 ab. Weiße Teller ff. pr. Dhd. a 4,50 M.

L. Jac. Mendelsohn.

## Landwirthschaftliches.

Wir bringen hierdurch zur ges. Kenntniß, daß wir  
**Herrn Julius Glans in Buc**  
unsere Vertretung für Buc und Umgegend übertragen und bei dem-  
selben Proben wie Preisslisten unserer künstlichen Düngersfabrikate niede-  
gelegt haben.

Stettin, im Februar 1878.

**Direction der Altien-Gesellschaft der chemi-  
schen Produkten-Fabrik Pommersdorf.**

H. Kaldak.

Brieschen, den 5. Februar 1878.

P. P

Hiermit die ganz ergebene Mittheilung, daß wir neben unsrer  
**Dachpappen-, Holz-, Cement- & Asphalt-Fabrik**

eine

**Wagenfett-Fabrik**

errichtet und unter heutigem Tage in Betrieb gesetzt haben.  
Vortheilhaft Einrichtungen segen und in den Stand, in jeder Bezie-  
hung, sowohl hinsichtlich der Vorzüglichkeit des Fabrikats, wie der  
Billigkeit der Preise jeder Konkurrenz die Spitze zu bieten.

Wir offerren:

**blaue und gelbe Wagenfette in Fässern**  
von 150-200 Kilo, 50 Kilo, 25 Kilo, 12,50 Kilo, in Kisten von 1 Kilo  
und  $\frac{1}{2}$  Kilo, bitten uns mit geneigten Aufträgen zu befreien und zeichnen  
mit aller Hochachtung

**S. Badt & Grzymisch.**

französischer Feinsprit-Apparat zu 2000 Liter Füllung.  
desgleichen

4 eiserne Kohlenfilter,

Dampfmaschine,

sämtlich nur wenig gebraucht, sollen wegen Vergrößerung des Betriebes einer  
Spritzfabrik im Ganzen oder Einzeln billig verkauft werden, die Apparate kön-  
nen auf vorherige Anfrage zu jeder Zeit im Betriebe angesehen werden.

Näheres bei

A. Wernicke,  
Halle a. S.

Zur Frühjahrsbestellung empfiehlt ich den Herren Landwirthen und  
Gärtnern meinen

Pflanzen-Nährstoff à Etr. 9 M.

Kali-Magnesia-Dünger à Etr. 5 M.

Die Anwendung geschieht am besten einige Wochen vor der Aussaat.  
Näheres durch die Prospekte. Franz Radig, Schweidnitz.

## Man annoneirt

am zweckentsprechendsten, weil man sich bei Aus-  
für den angezeigten Zweck wünschamsten und des vor-  
theilhaftesten Arrangements jeder Anzeige versichert hal-  
ten darf;

bequemsten, weil man der Correspondenz mit den einzel-  
nen Zeitungen überhoben ist, auch nur eines  
Manuskripts bedarf,

billigsten, weil man Porto, Postvorschuß, Nachweis- und  
alle anderen Gebühren und Spesen erspart,  
wenn man eine Anzeige, statt sie den Zeitun-  
gen direkt zu behändigen,

der Annonen-Expedition  
von

**Haasenstein & Vogler,**

in  
Breslau,

in Posen vertreten durch Nathan L. Neusold,  
St. Martin 1,

zur Vermittelung übergeht, welche nur die Original-  
Zeilenpreise jeder Zeitung berechnet, auch für Offerten-  
Annahme keinerlei Gebühren in Ansatz bringt.

**30,000 Mark**

Pupillen-Gelder sind auf mehrere Jahre  
 sofort zu vergeben. Off. sub R. 148  
befördert das Annonen-Bureau von  
Haasenstein & Vogler, Posen,  
St. Martin 1.

**Bomben**

empfiehlt die Conditorei

**A. Tomski.**

500 Mark zahl ich dem, der  
beim Gebrauch von

Kothe's Zahnpflege, a fl. 50 Pf., je-  
mals wieder Zahnpflege kommt

oder aus dem Mund riecht. In Posen  
zu haben bei E. Gütter, Bismarck-  
strasse 1. D. G. Kothe, Hofliefer.

Berlin S. Prinzenstr. 85.

Klavier-Unterricht wird grund-  
sätzlich unter günst. Bedingung, erh.

Gebr. Miethe.

## El des Columbus

gegen Pollution, unfehlbar Apparat,  
von allen Arzten empfohlen, verhindert die  
einzige Ursache, die schwächende Blutende

in Schafe. Sollte sich jeder Lebende an-

schaffen, soll sich an gesunden Schaf ge-

wöhnen u. vor Bläse h. Schwinds, bewährt

will. Discret verpackt. Nach vom Ban-

digt H. Oehorn, Dresden.

Eine im Puff geübte Streetrice  
sucht sofort oder zum März außerhalb  
Stellung. Adr. P. S. postl. Posen.

Eine Witwe, in den besten Jahren,

gut empfohl., in allen Zweigen der

Wirtschaft erfahren, sucht Stell.

als Wirth in od. z. Stütze d. Hausfrau.

Näh. durch Frau Schneider, Kleine

Ritterstraße 20.

Auf dem Dom. Wturek bei

Ostrowo, Gr. Posen, wird eine

**Wirthschafterin,**

welche der deutschen und polnischen

Sprache mächtig, mit der Landwirth-

schaf, dem Hauswesen, Wäsche und

Küche vertraut, ver 1. April gesucht.

Eine im Puff geübte Streetrice  
sucht sofort oder zum März außerhalb  
Stellung. Adr. P. S. postl. Posen.

Eine Witwe, in den besten Jahren,

gut empfohl., in allen Zweigen der

Wirtschaft erfahren, sucht Stell.

als Wirth in od. z. Stütze d. Hausfrau.

Näh. durch Frau Schneider, Kleine

Ritterstraße 20.

Eine siebz. dtch. Mädche mit d-

ücke vertraut w. v. 1. März z. Stütze

der Hausfrau nach Gnesen ges.

Geh. 120 M. Stellung dauernd. Be-

freundlich. Adr. Exped. d. Stg. unter

R. G.

**Familien - Nachrichten.**

**Godesanzeige.**

Heute Nachmittag 4½ Uhr verschied

nach langem Magenleiden unser viel-

geliebter Gatte, Vater, Bruder, Groß-

und Schwiegervater der

fürstlich Salkowski'sche

Forstinspektor

**August Wundrack,**

im heinre vollendeten 60. Lebensjahr.

Um stilles Beileid bitten die trauern-

den

**Hinterbliebenen.**

Die Beerdigung findet Sonnabend,

den 23. d. M. früh 9 Uhr statt.

Schloß Neisen, a. 20. Februar 1878.

Allen Freunden u. Bekannten für die

Thätigkeit, welche dem Herrn

Pastor Schlecht für die reichen Trost-

worte, und dem Personal der Mögeln-

hungen den herzlichsten Dank.

Wittwe Fuhrmann u. Kinder.

**Auswärtige Familien-**

**Nachrichten.**

Verehlicht: Lieut. a. D. Ernst

Fehr. v. Ledebur mit Gel. Fr. Hermann

mit Gel. Hermine Krebs von Wittens-

horst-Sonsfeld in Cleve. Oberförster-

Kandidat und